

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Kassel
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Kunsthoch-
schule Kassel
425-xx-3**



80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 6.21

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Geschichte	B.A.	180	6	Vollzeit	60		
Geschichte und Öffentlichkeit	M.A.	120	4	Vollzeit	30	K	F
Politikwissenschaft	B.A.	180	6	Vollzeit	90		
Politikwissenschaft	M.A.	120	4	Vollzeit	30	K	F
Global Political Economy	M.A.	120	4	Vollzeit	20	K	F
Labour Policies and Globali- sation	M.A.	60	2	Vollzeit	20	K	F
Soziologie	B.A.	180	6	Vollzeit	90		
Soziologie	M.A.	120	4	Vollzeit	30	K	F
Kunstwissenschaft	M.A.	120	4	Vollzeit			

Vertragsschluss am: 09.02.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 01.+02.02.2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Bachelor Geschichte und Master Geschichte und Öffentlichkeit

- Frau Prof. Dr. Anke Ortlepp, Nora-Platiel-Straße 1, 34127 Kassel, anke.ortlepp@uni-kassel.de, 0561-804-3350

Bachelor und Master Politikwissenschaft

- Prof. Dr. Sonja Buckel, Nora-Platiel-Straße 1, 34127 Kassel, sonja.buckel@uni-kassel.de, 0561-804-2770

Master Global Political Economy

- Herr Dr. Joscha Wullweber, Nora-Platiel-Straße 1, 34127 Kassel, joscha.wullweber@uni-kassel.de, 0561-804-7367

Master Labour Policies and Globalisation

- Frau Simone Buckel, ICDD, Kleine Rosenstraße 1-3, 34127 Kassel, glu.germany@uni-kassel.de, 0561-804-3253

Bachelor und Master Soziologie

- Frau Prof. Dr. Elisabeth Tuidler, Nora-Platiel-Straße 1, 34127 Kassel, tuidler@uni-kassel.de, 0561-804-3152

Master Kunstwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

- Frau Prof. Dr. Martina Sitt, Kunsthochschule, Menzelstraße 13-15, 34121 Kassel, sitt@uni-kassel.de, 0561-804-5327

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Frau Professorin Dr. Sigrid Baringhorst, Universität Siegen, Politikwissenschaft
- Frau Professorin Dr. Beate Söntgen, Leuphana Universität Lüneburg, Philosophie und Kunstwissenschaft
- Herr Professor Dr. Friedbert Rüb, Humboldt-Universität Berlin, Sozialwissenschaften
- Herr Professor Dr. Rainer Tetzlaff, Jacobs-University Bremen, Geschichte, Politik, Ökonomie, Soziologie
- Herr Professor Dr. Karl Heinz Schneider, Leibniz-Universität Hannover, Historisches Seminar
- Herr Professor Dr. Ulrich Schöler, Deutscher Bundestag, Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen
- Herr Tom Biermann, Master-Student der Politikwissenschaft an der Universität Greifswald

Hannover, den 30.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-6
1. SAK-Beschluss	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-9
2.1 Allgemein	I-9
2.2 Geschichte (B.A.).....	I-9
2.3 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)	I-10
2.4 Politikwissenschaft (B.A.)	I-11
2.5 Politikwissenschaft (M.A.).....	I-11
2.6 Global Political Economy (M.A.)	I-11
2.7 Labour Policies and Globalisation (M.A.)	I-12
2.8 Soziologie (B.A.)	I-12
2.9 Soziologie (M.A.)	I-13
2.10 Kunstwissenschaft (M.A.)	I-13
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-4
1.4 Ausstattung.....	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-6
2. Geschichte (B.A.)	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit.....	II-8
2.4 Ausstattung.....	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-9
3. Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
3.3 Studierbarkeit.....	II-11
3.4 Ausstattung.....	II-12

Inhaltsverzeichnis

3.5	Qualitätssicherung	II-12
4.	Politikwissenschaft (B.A.)	II-13
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-13
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-13
4.3	Studierbarkeit.....	II-14
4.4	Ausstattung.....	II-15
4.5	Qualitätssicherung	II-15
5.	Politikwissenschaft (M.A.)	II-16
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-17
5.3	Studierbarkeit.....	II-17
5.4	Ausstattung.....	II-18
5.5	Qualitätssicherung	II-18
6.	Global Political Economy (M.A.)	II-19
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-20
6.3	Studierbarkeit.....	II-20
6.4	Ausstattung.....	II-21
6.5	Qualitätssicherung	II-21
7.	Labour Policies and Globalisation (M.A.)	II-22
7.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-22
7.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-22
7.3	Studierbarkeit.....	II-23
7.4	Ausstattung.....	II-24
7.5	Qualitätssicherung	II-24
8.	Soziologie (B.A.)	II-25
8.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
8.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-26
8.3	Studierbarkeit.....	II-27
8.4	Ausstattung.....	II-27
8.5	Qualitätssicherung	II-27
9.	Soziologie (M.A.)	II-28
9.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-28
9.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-28

Inhaltsverzeichnis

9.3	Studierbarkeit.....	II-30
9.4	Ausstattung.....	II-30
9.5	Qualitätssicherung.....	II-30
10.	Kunstwissenschaft (M.A.)	II-31
10.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-31
10.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-31
10.3	Studierbarkeit.....	II-32
10.4	Ausstattung.....	II-33
10.5	Qualitätssicherung.....	II-33
11.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-34
11.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1).....	II-34
11.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-34
11.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-35
11.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-35
11.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-35
11.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-36
11.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-36
11.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-36
11.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-36
11.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-37
11.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-37
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 20.06.2017 zur Kenntnis, sieht die beschriebenen Mängel jedoch noch nicht als behoben an, weil die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen im Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit und dem Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation nicht vorgelegt wurden.

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vorgenommenen Erläuterungen und die vorgeschlagenen Maßnahmen. Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu.

Geschichte (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den Nebenfächern English and American Studies, Evangelische Theologie, Französisch, Germanistik, Kunstwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Spanisch, Statistik und Wirtschaftswissenschaften ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Die SAK bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Geschichte in Kombinations-Bachelorstudiengängen.

Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)

Die SAK schließt sich den Empfehlungen der Gutachtergruppe ausdrücklich an. Die SAK folgt der Gutachtergruppe jedoch nicht in der Einschätzung, dass es sich wegen der vollständigen Überarbeitung des Programms um eine erneute Erstakkreditierung mit der entsprechend verkürzten Frist handelt.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Geschichte und Öffentlichkeit mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Bestehende Kooperationen mit Einrichtungen, in denen praxisrelevante Module abgeleistet werden (sollen), müssen beschrieben und die zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert werden. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013).*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Politikwissenschaft (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den Nebenfächern English and American Studies, Evangelische Theologie, Französisch, Geschichte, Germanistik, Kunstwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Soziologie, Spanisch, Statistik und Wirtschaftswissenschaften ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Die SAK bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Politikwissenschaften in Kombinations-Bachelorstudiengängen.

Politikwissenschaft (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Global Political Economy (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Studiengangs Global Political Economy mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Labour Policies and Globalisation (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Labour Policies and Globalisation mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 2. Die Universität muss die zur Durchführung des Programms notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und University of the Witwatersrand in Johannesburg/Südafrika dokumentieren und nachweisen.*

(Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Soziologie (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den Nebenfächern English and American Studies, Evangelische Theologie, Französisch, Geschichte, Germanistik, Kunstwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Politikwissenschaft, Spanisch, Statistik und Wirtschaftswissenschaften ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Die SAK bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Soziologie in Kombinations-Bachelorstudiengängen.

Soziologie (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Kunstwissenschaft (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Kunstwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Differenzierung von Bachelor- und Masterniveau bei den Studienprogrammen systematisch zu lösen. Dabei sollen verstärkt Methodenkompetenzen bei den Bachelorprogrammen vorgesehen sein und in den Dokumenten verdeutlicht werden. Eine fachliche Differenzierung soll eher auf Masterebene berücksichtigt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Studienprogrammen einer insgesamt überzeugenderen Lösung zuzuführen. Die zwangsweise Aufteilung in sogenannte additive und integrierte Schlüsselkompetenzen (nach § 6 XIII APO) wird diesem Anspruch nicht gerecht. Solche Kompetenzen sollten besser im Licht der jeweiligen Disziplin sachbezogen vermittelt und ausgewiesen werden können. Durch ein Angebot von (fachübergreifenden) Propädeutika könnten solche Kompetenzen auch systematisch in den Studienprogrammen vermittelt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt Strukturen hervorzuheben, die den Studierenden einen einfacheren Auslandsaufenthalt ermöglichen. Dies gilt in Bezug auf die Curricula durch Einrichtung und Ausweisung sogenannter Mobilitätsfenster und in Bezug auf die allgemeine Studienorganisation dahingehend, dass Unterstützungsangebote – bspw. durch das International Office – bekannt gemacht werden.

2.2 Geschichte (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, im Curriculum des Hauptfachstudiums ein obligatorisches Praktikum zu verankern.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die eingesetzten Prüfungsformen zu erweitern und nicht nur Hausarbeiten als Prüfungsleistungen vorzusehen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass erst im sechsten Semester vorgesehene Methodenmodul aufzuteilen, im Studienverlauf früher anzuordnen und mit einer geeigneten Prüfungsform abzuschließen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den Nebenfächern English and American Studies,

Evangelische Theologie, Französisch, Germanistik, Kunstwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Spanisch, Statistik und Wirtschaftswissenschaften ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Die Gutachtergruppe bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Geschichte in Kombinations-Bachelorstudiengängen.

2.3 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Besonders bei diesem Studienprogramm ist die Unterscheidung des Bachelor- und Masterniveaus nicht sehr deutlich hervorgetreten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine bessere Strukturierung des Masters durch Hervorhebung der Vertiefungsmöglichkeiten, um die Niveauunterschiede deutlich zu machen. Außerdem sollten die Modulbeschreibungen dringend überarbeitet werden, dass sie jeweils konkrete Lernergebnisse als Ziele und dazu passende Inhalte wiedergeben. Dabei soll auch deutlich werden, wie die Verzahnung des vorgesehenen A- und B-Bereichs erfolgen soll und wodurch der Praxisbezug des Studiengangskonzeptes sichergestellt ist.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Integration eines Praxismoduls, das in gleichartigen Studienprogrammen mittlerweile üblich ist.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geschichte und Öffentlichkeit mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1. Bestehende Kooperationen mit Einrichtungen, in denen praxisrelevante Module abgeleistet werden (sollen), müssen beschrieben und die zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert werden. (Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Politikwissenschaft (B.A.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den Nebenfächern English and American Studies, Evangelische Theologie, Französisch, Geschichte, Germanistik, Kunstwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Soziologie, Spanisch, Statistik und Wirtschaftswissenschaften ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Die Gutachtergruppe bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Politikwissenschaften in Kombinations-Bachelorstudiengängen.

2.5 Politikwissenschaft (M.A.)

2.5.1 Empfehlungen:

- Besonders bei diesem Studienprogramm ist die Unterscheidung des Bachelor- und Masterniveaus nicht sehr deutlich hervorgetreten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine bessere Strukturierung des Masters, eine sichtbare Methodenausbildung auf Masterniveau und die Hervorhebung der Vertiefungsmöglichkeiten, um die Niveauunterschiede deutlich zu machen.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Global Political Economy (M.A.)

2.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Global Political

Economy mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Labour Policies and Globalisation (M.A.)

2.7.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Labour Policies and Globalisation mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

2. Die Universität muss die zur Durchführung des Programms notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und University of the Witwatersrand in Johannesburg/Südafrika dokumentieren und nachweisen. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.8 Soziologie (B.A.)

2.8.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den Nebenfächern English and American Studies, Evangelische Theologie, Französisch, Geschichte, Germanistik, Kunstwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Politikwissenschaft, Spanisch, Statistik und Wirtschaftswissenschaften ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Die Gutachtergruppe bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Soziologie in Kombinations-Bachelorstudiengängen.

2.9 Soziologie (M.A.)

2.9.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.10 Kunstwissenschaft (M.A.)

2.10.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, von der Verpflichtung zum Nachweis des Latinums als verpflichtender dritter Fremdsprache abzusehen.

2.10.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kunstwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Studiengänge dieses Clusters liegen zum Zweck der Reakkreditierung vor. Dabei handelt es sich um die zweite Reakkreditierung, mit Ausnahme des Studiengangs Kunstwissenschaft. Dieses Masterprogramm wurde 2011 akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist wurde jedoch vom Akkreditierungsrat mit Schreiben vom 09.03.2016 (AZ: 081/16-AL-14.4) bis zum 30.09.2017 verlängert.

Der Gutachtergruppe standen gut strukturierte und sehr aussagekräftige Dokumente zur Verfügung. Sie begrüßt die Möglichkeit, dass der ebenfalls vorliegende Systembewertungsbericht zur Grundlage des Akkreditierungsverfahrens gemacht werden konnte.

Dort finden sich allgemeine Feststellungen zu fachübergreifenden Aspekten wie zu allgemeinen Studienbedingungen, Beratungsangeboten, Anrechnungsregeln, zum Prüfungssystem, allgemeinen Ausstattungsmerkmalen der Universität, ihrem Qualitätsmanagement, zu Maßnahmen für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit usw.

Die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA hatte über den Bericht zur Systembewertung der Universität Kassel mit einigen Empfehlungen in ihrer 69. Sitzung am 10.12.2014 entschieden. Im Laufe des Jahres 2015 wies die Universität Kassel nach, dass und auf welche Weise sie mit den Empfehlungen der Kommission umgegangen war. Sämtliche Dokumente stehen auf der Webseite der Universität Kassel zum Download bereit: www.uni-kassel.de/go/systembewertung.

Neben der Lektüre der Dokumentation der Hochschule und des Systembewertungsberichts waren auch die Gespräche bei der Begehung maßgeblich. Für diese Gespräche standen die Hochschulleitung, Vertretungen der Fachbereiche, Programmverantwortliche, Lehrende sowie Studierende zur Verfügung.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005). Ferner wurden die Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Hessen vom 26.05.2010 berücksichtigt.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Systembewertungsbericht aus dem Jahr 2014 befasst sich mit der Frage, ob die Darstellung von Qualifikationszielen alle nach den Kriterien des Akkreditierungsrats erforderlichen Aspekte erfasst und die Beschreibungen auch den Anforderungen unterschiedlicher Abschlussniveaus gerecht werden. Seinerzeit wurden Empfehlungen ausgesprochen, die für beide Aspekte Verbesserungen bewirken sollten. Diesen Empfehlungen ist die Universität nachgekommen.

Die Auswirkungen auf die hier vorgelegten Studienprogramme überzeugten jedoch nicht vollständig: die notwendige Differenzierung von Bachelor- und Masterniveau ist bei den Studienprogrammen nicht systematisch gelöst und deshalb auch nicht überall gleichermaßen gut gelungen. Auch wenn dies nach Ansicht der Gutachtergruppe – in Abhängigkeit von der jeweiligen Disziplin – ein durchaus nicht selten festzustellendes Phänomen ist, stellt dies keine Rechtfertigung dafür dar, diesen Punkt unerwähnt zu lassen. Bei den insgesamt sinnvoll ausgerichteten und aussagekräftig beschriebenen Studienprogrammen sollte doch eine Differenzierung der Abschlussniveaus noch deutlicher hervortreten. Bachelorprogramme sollen nicht nur ein Teilabschnitt eines insgesamt auf Masterniveau hinzielenden Studienbereichs darstellen, sondern eine eigenständig berufsbefähigende Mischung bestimmter Kompetenzen in graduell abweichender Ausprägung erzeugen. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, bei den Zielen in Bachelorprogrammen verstärkt Methodenkompetenzen zu verorten, während in Masterprogrammen eher eine fachliche Differenzierung vorgenommen werden sollte.

Den Empfehlungen, die im Systembewertungsbericht in diesem Zusammenhang ausgesprochen wurden, schließt sich die Gutachtergruppe ausdrücklich an und bekräftigt, dass eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen auf Ebene der Studiengänge weiteres Potenzial zur Verbesserung der Studiengänge in sich birgt.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Die Inhalte der Studienprogramme werden in den programmspezifischen Kapiteln angesprochen.

Im fachübergreifenden Kapitel kann bereits festgestellt werden, dass in allen Programmen die Vermittlung sogenannter Schlüsselkompetenzen vorgesehen ist. Anhand der Ausweisung von additiven und integrierten Schlüsselkompetenzen wird auch jeweils der Fachbezug deutlich oder eben, dass es sich um darüber hinausgehende, ggf. fachübergreifende Kompetenzen handelt. Das ist zu begrüßen.

Dennoch überzeugte die Gutachtergruppe die zwangsweise Aufteilung in additive und integrierte Schlüsselkompetenzen und ihre gesonderte Ausweisung mit ECTS-Punkten nach §6 XIII APO nicht völlig. Diese Vorgabe erschien der Gutachtergruppe unklar und entsprechend unklar bewertet sie auch die Umsetzung auf der Fachebene.

ECTS-Punkte werden nach den KMK-Regeln für abgeschlossene Module vergeben, nicht für einzelne Komponenten. Bei der hier vorgefundenen Art der Umsetzung stellt sich die Frage, wie additive Schlüsselkompetenzen gemessen und geprüft werden. Nur so könnten sie kreditiert werden und nur so ist es möglich, ihnen Einfluss auf die Gesamtnote eines Studienprogramms zu geben. Additive Schlüsselkompetenzen sind nicht in allen Studienprogrammen sinnvoll und notwendig, auch wenn die Gutachtergruppe anerkennt, dass die Verantwortlichen in den vorliegenden Fällen bemüht sind, sinnvolle Inhalte zuzuordnen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt insgesamt, Schlüsselkompetenzen stets im Licht der jeweiligen Disziplin zu sehen und sachbezogen zu vermitteln. Durch ein Angebot fachübergreifender Propädeutika können solche Kompetenzen systematisch vermittelt werden, wenn die Programmverantwortlichen aus diesem Angebot die jeweils passenden auswählen und in ihren Studiengängen darauf aufbauen.

Bei allen Bachelorprogrammen dieses Akkreditierungsverfahrens handelt es sich um Kombinationsstudiengänge. Sie müssen deshalb stets mit einem zweiten Fach kombiniert werden. Das sogenannte Nebenfach hat dann einen Umfang von 40 ECTS-Punkten, das aus einer festgelegten Teilmenge des Hauptfach-Curriculums besteht. Welche Studiengänge kombiniert werden können, ist in Anlage 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB-FPO) geregelt (vgl. § 24 IV AB-FPO). Kombinierbar sind danach folgende Programme: English and American Studies (Anglistik/Amerikanistik), Evangelische Theologie, Französisch, Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Spanisch und Statistik. § 24 V AB-FPO schließt die Kombination desselben Haupt- und Nebenfachs innerhalb eines Studiengangs aus.

„Die Anforderungen für die Nebenfächer finden sich in der jeweiligen Hauptfachordnung des gewählten Nebenfaches. Ausnahme ist das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften, hier sind die zu wählenden Module in der Fachprüfungsordnung des Hauptfaches (Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie) direkt mit aufgeführt. Auf Studierbarkeit und weitestgehende Überschneidungsfreiheit wird geachtet, indem im Verlaufsplan des Hauptfaches flexible Elemente enthalten sind, die es den Studierenden erlauben, ihr Studium individuell zu planen. Für die Vorlesungen, die einmalig im Semester oder im Studienjahr angeboten werden, wird in der Veranstaltungsplanung auf Überschneidungsfreiheit zwischen allen drei Fächern Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie und allen Studienjahren geachtet. Die Seminare werden zahlreich und verstreut über die gesamte Woche angeboten, so dass die Studierenden grundsätzlich eine große Wahlfreiheit haben. Überschneidungsfreiheit mit Fächern anderer Fachbereiche herzustellen, ist ein organisatorischer und zeitlicher Aufwand, der nicht geleistet werden kann.

Über die Datenauswertung im Prüfungsamt wird deutlich, dass Studierende mit dem Hauptfach Geschichte meist eine Sprachwissenschaft im Nebenfach belegen, Studierende mit dem Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie bevorzugen jeweils als Nebenfach Soziologie bzw. Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften. Diese Fächerkombination blieben in den letzten sieben Jahren unverändert. Für eine Wahl von Haupt- und Nebenfächern im Fachbereich 05 kann eine Überschneidungsfreiheit bzw. eine ausreichende Auswahl garantiert werden, dies gilt nicht für die Wahl eines Nebenfachs in einem anderen

Fachbereich.

Die Gutachtergruppe hat keine Einwände gegen die Kombinationsmöglichkeiten erhoben. In den studiengangsspezifischen Kapiteln geht der Bericht auf die Inhalte der einzelnen Haupt- und Nebenfachangebote derjenigen Studienprogramme ein, die von diesem Akkreditierungsverfahren erfasst sind. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Universität keine besondere Integration der Qualifikationsziele aller denkbaren Kombinationsmöglichkeiten vorgenommen hat. Dies wurde von der Gutachtergruppe auch nicht kritisiert. Als entscheidend wurde vielmehr der Umstand bewertet, dass sämtliche Angebote modularisiert sind und die Studienplanung zumindest für die am häufigsten gewählten Kombinationen innerhalb desselben Fachbereichs Überschneidungsfreiheit garantiert. Die dazu befragten Studierenden äußerten keine Einschränkungen zu diesem Punkt.

Die Studierbarkeit mit den am häufigsten gewählten Nebenfächern scheint gegeben. Die Module aus den Nebenfächern stammen ebenfalls aus akkreditierten Studienprogrammen. Das Haupt- und Nebenfachangebot der Bachelorprogramme wird deshalb als sinnvoll betrachtet. Das Angebot der Nebenfächer erscheint bei Verwendung in anderen akkreditierten Hauptfächern grundsätzlich als akkreditierungsfähig.

1.3 Studierbarkeit

Zu den allgemeinen Bedingungen der Studierbarkeit verweist der Bericht auf die Feststellungen im Systembewertungsbericht. Soweit sich diese Elemente losgelöst vom jeweiligen Studienprogramm betrachten lassen, bestätigt die Gutachtergruppe die dortigen Feststellungen. Die umfassenden und guten Betreuungsangebote der Studierenden sollen (wie auch im Systembewertungsbericht) besonders hervorgehoben werden. Besonders bemerkenswert befand die Gutachtergruppe die hohe Flexibilität, die den Studierenden eingeräumt wird. Dies zeigt sich unter anderem in den Haupt- und Nebenfachangeboten der Bachelorprogramme. Speziell in diesem Zusammenhang soll auch die gute Studierbarkeit der Haupt- und Nebenfachvarianten hervorgehoben werden, zumindest in den (häufigsten) Fällen der Kombination von Angeboten aus derselben Fakultät. Aufgrund geeigneter Planung innerhalb dieser Grenzen sind die Programme sowohl als Hauptfach mit akkreditierten Nebenfächern als auch umgekehrt mit anderen akkreditierten Hauptfächern in Form des Nebenfachangebots gut studierbar.

Die Betreuung der Studierenden wird durch die Einrichtung von Tutorien für Bachelorstudierende zusätzlich unterstützt. Auch die Begleitung von Praktikumsmodulen soll – auf Grundlage entsprechender Rückmeldungen von den Studierenden – zukünftig verbessert werden. Hierfür wurden zusätzlich Begleitveranstaltungen eingerichtet. Die Reflexion beruflicher Praxis wird im Seminarangebot ein stärkeres Gewicht beigemessen. Generell begrüßt die Gutachtergruppe die Koppelung von Tutorien und Vorlesungen sowie die Verknüpfung aller anderen Studienelemente untereinander.

Für eine Verbesserung der Studierbarkeit und zur Ausprägung eines weiteren Profilmerkmals sollten den Studierenden gegenüber die Strukturen hervorgehoben werden, die einen Auslandsaufenthalt erleichtern. Die Aufnahme einer Regelung in den Fachprüfungsordnun-

gen, wonach ein Auslandssemester durch Anrechnung auf bestimmte Module erfolgen kann, genügt dafür nicht und könnte sogar als (unzulässige) Einschränkung der grundsätzlich vollständigen Anrechenbarkeit auf alle sämtliche Module verstanden werden. Dabei handelt es sich bei diesen speziellen Regeln um die Hervorhebung ohnehin zu ermöglichender Anrechnungsentscheidungen. Durch Verbesserungen in diesem Bereich mag es auch gelingen, die teils geringen Zahlen von Masterstudierenden anzuheben. Speziell für Masterstudierende sind die Studienbedingungen schließlich aufgrund des günstigen Zahlenverhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden als sehr günstig zu bezeichnen.

Zur Frage der vorgesehenen Anzahl von Prüfungsleistungen, die ebenfalls Einfluss auf die Studierbarkeit nehmen kann, wünschte die Gutachtergruppe Auskunft, wie in den Fällen mehrerer Teilprüfungsleistungen verfahren würde. Wie wird sichergestellt, dass alle Leistungsformen vorkommen, diese nicht kumulieren und alle Studierenden rechtzeitig über die konkrete Form Bescheid wissen? Hier hat das Vorlesungsverzeichnis eine entscheidende Funktion, weil dort die konkret geforderten Leistungen angegeben werden. Durch die Organisation sei sichergestellt, dass die vorgenannten Anforderungen zufriedenstellend erfüllt werden.

Somit sieht die Gutachtergruppe alle neun Studiengänge im Prinzip als studierbar an. Sie sehen es als gegeben an, dass über die Zugangsvoraussetzungen und ggf. das Auswahlverfahren sichergestellt wird, dass die Studienprogramme auf die jeweilige Eingangsqualifikationen der Studierenden abgestimmt sind, die ihr Studium beginnen. Darunter ist auch die Zulassung mit Auflagen zu verstehen, die § 26 I c APO regelt.

Die Studienpläne sind so gestaltet, dass eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit möglich ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird regelmäßig über die Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben, ausgewertet und ggf. angepasst. Die vorgelegten Evaluationsergebnisse ließen hier keine signifikanten Abweichungen erkennen. Zu den Evaluationen siehe auch 1.5.

In den Studiengängen ist die Prüfungsichte angemessen, da im Durchschnitt je Semester nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen vorgesehen sind, wobei im Regelfall auf ein Modul nur jeweils eine Prüfung entfällt.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden angemessen berücksichtigt.

1.4 Ausstattung

Zu generellen Feststellungen über die Ausstattungsmerkmale verweist der Bericht auf die Feststellungen des Systembewertungsberichts. Die dort erwähnte Problematik teils bestehender Engpässe von Räumlichkeiten ist auch durch die neu errichteten Gebäude am Campus derzeit nicht vollständig behoben. Auch wenn hier hervorragend ausgestattete Hörsäle, großzügig angelegte Begegnungsräume und ein sehr einladendes Selbstlernzentrum fertiggestellt wurden, berichteten die Studierenden über eine starke Auslastung und teils Überlastung mancher Räume. Stark überlastet schienen aber vor allem die in der Kunsthochschule zur Verfügung stehenden Seminarräume, wobei nach Auskunft Verantwortlicher auch Räume am Hauptsitz der Universität genutzt werden könnten.

Trotz der offenbar teilweise angespannten Lage bei der räumlichen Ausstattung traten insgesamt gleichwohl keine Zweifel daran zutage, dass eine adäquate Durchführung aller vom Verfahren erfassten Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen und sächlichen Ausstattung gesichert sei. Das Lehrangebot wird überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Einrichtung stehenden Lehrenden erbracht. Die Gutachtergruppe sieht diese hauptamtlich Lehrenden auch für das jeweilige Lehrgebiet als hinreichend qualifiziert an. Neben einem „Servicecenter Lehre“ steht eine Zentrale Lehrförderung (ZLF) zur Verfügung. Sie bieten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an.

Akkreditierungsrelevante Kooperationen (im Sinne des Kriteriums 2.6 Drs AR 20/2013) bestehen für die hier erfassten Studiengänge nicht.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität hat nachgewiesen, dass sie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt. Dabei kann sie auf Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibes zurückgreifen, weil alle diese Aspekte vom Qualitätsmanagement erfasst werden.

Allerdings erschien der Gutachtergruppe die Quote von Studienabbrechern recht hoch und auch die Anzahl sowie der Umfang der Regelstudienzeitüberschreitungen hatten im jüngsten Zeitraum deutlich zugenommen. Gleichzeitig haben manche Evaluationen nur recht geringe Rücklaufquoten, sodass die Aussagekraft der Erhebungen für die Bewertung eingeschränkt ist.

Während die Evaluationsergebnisse häufig individuelle Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit anführen und die Studienbedingungen insgesamt als günstig bewertet wurden, ergaben die Gespräche mit den Studierenden Hinweise, dass doch auch andere Aspekte eine Rolle spielen könnten: Beispielsweise sei eine Zusammenballung von Prüfungsereignissen am Ende des Semesters von Nachteil, insbesondere auch für Studierende mit Behinderungen. Die Studierenden erwähnten, dass es zwar für alle Belange Regelungen gäbe, die aber auf Fachbereichsebene nicht oder nicht richtig angewendet würden. Die Koordinierungsstellen auf Hochschulebene seien nicht hinreichend verstetigt und könnten deshalb ihre Aufgabe nicht immer zufriedenstellend lösen. Bei den Prüfungsleistungen bestünden zwar Wiederholungsmöglichkeiten, aber es bestehe ein Wiederholungszwang spätestens im Folgesemester. Dies stimmt mit der Regelung in § 18 V ABPO nicht überein, wonach nur eine Möglichkeit der Wiederholungsprüfung im Folgesemester angeboten werden soll, aber ausdrücklich eine Frist zur Wiederholungsprüfung in der Regel nicht vorgesehen ist.

Aus diesen Rückmeldungen mag die Universität ihre Schlüsse ziehen und das Evaluations-procedere sowie die Fragestellungen überdenken.

2. Geschichte (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Mit dem Bachelorprogramm Geschichte soll eine historische Fachausbildung erfolgen, die grundlegende Methoden- und Theoriekenntnisse und Kenntnisse der Geschichtsvermittlung einschließt. Durch das Studium sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, für Berufe im engeren „historischen“ Arbeitsfeld, wie in Museen, Archiven, Bibliotheken, Recherchebüros, im History Marketing, im Lektorat, in der Erwachsenenbildung und der Denkmalpflege tätig sein zu können. Absolventen des Programms sollen sich aufgrund ihrer analytischen Fähigkeiten und professionellen Kompetenzen aber auch für andere Aufgabenbereiche anbieten, namentlich im Projektmanagement in der Industrie, im Dienstleistungsbereich oder europäischen und internationalen Organisationen (vgl. Band I, S. 15).

Das Studium der Geschichte sensibilisiere für die historische Bedingtheit und damit auch für die Gestaltungsoffenheit heutiger Gesellschaften. Es sensibilisiere auch für die Alterität und Heterogenität von Gesellschaften und befähige Absolventen, diese Dinge als Herausforderung und Chance zu begreifen (vgl. Band I, S. 16).

Den Akkreditierungsanforderungen an wissenschaftliche Befähigung, die Möglichkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Befähigungen zu gesellschaftlichem Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung ist somit voll entsprochen.

Die Formulierung der einzelnen Qualifikationsziele ist erkennbar auf Bachelorniveau zugeschnitten und wird der damit verbundenen Ausprägung verschiedener Kompetenzen und Fertigkeiten gerecht.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Inhalte des Studiengangs unterscheiden sich je nach Wahl als Haupt- oder Nebenfach, weil es sich um einen Kombinationsstudiengang handelt.

Im Hauptfachstudium entfallen bis zu 120 ECTS-Punkte dem Bereich, der dem Hauptfach zuzuordnen ist. Hier legen die Grundlagenmodule Antike, Mittelalter und Neuzeit in den ersten zwei Semestern eine breite Grundlage, auf die in den weiteren Semestern von Vertiefungen (Europa, Außereuropa) folgt und in Methoden-, Theorie- und Praxismodul sowie der Abschlussarbeit münden. Dieses Curriculum wird flankiert von einem steigenden Anteil des Nebenfachs, das 40 ECTS-Punkte umfasst.

Wählen Studierende Geschichte im Nebenfach, entfallen nur diese 40 ECTS-Punkte auf das Fach. Hier beschränkt sich die Ausbildung auf die drei Grundlagenbereiche Antike, Mittelalter und Neuzeit, wobei nicht die identischen Module aus dem Hauptfachstudium eingesetzt werden, sondern eine Zusammenstellung von Veranstaltungen aus den dortigen Modulen. Ergänzt wird dieser Grundlagenbereich, der hier nur 24 gegenüber 36 ECTS-Punkten aus dem Hauptfachstudium umfasst, von einem nach demselben Muster reduzierten Modul „Europa und Außereuropa“. Aufgrund der vollständigen Modularisierung und einer sinnvoll zusammengestellten Auswahl dieses reduzierten Curriculums bestätigt die Gutachtergruppe die

Akkreditierungsfähigkeit des Studiums Geschichte im Nebenfach.

Die Inhalte passen im Wesentlichen zu den mit dem Hauptfachstudium verbundenen Qualifikationszielen. Die Gutachtergruppe merkte jedoch an, dass bei den Prüfungen recht viele Hausarbeiten vorgesehen sind und deshalb die Prüfung anderer Kompetenzen unterrepräsentiert ist. Die Häufung von Hausarbeiten als Prüfungsform wird von der Gutachtergruppe nicht befürwortet, auch wenn sie die Fähigkeiten zur Verschriftlichung von Analysetätigkeiten ebenso für wichtig hält wie die Verantwortlichen der Hochschule. Hier bietet sich aber an, einen Teil der Leistungen in Studienleistungen zu überführen und die Varianz der vorgesehenen Prüfungsformen auszuweiten. An diesen Punkten zeigt sich ihrer Meinung nach ein innovatives und didaktisch sinnvolles Konzept.

Kritik übte die Gutachtergruppe auch am Modul 6 (Methoden, Theorien, Praxis). Es erscheint ihr wenig konsistent und angesichts des großen Umfangs von 22 ECTS-Punkten ist stark zu empfehlen, eine Herauslösung bestimmter Elemente vorzunehmen. Außerdem überzeugte nicht, dass Methodenlehre erst am Ende des Studiums vorgesehen ist, wohingegen die Vertiefungsmöglichkeiten bereits im dritten und vierten Semester vorgesehen sind. Methoden sollten bereits in Form eines – davon unabhängig empfehlenswerten – Propädeutikums erfolgen, das möglichst früh im Curriculum verankert werden sollte. Gleichzeitig wird dringend empfohlen, ein obligatorisches Praktikum im Curriculum des Hauptfachstudiums zu verankern. Damit könnten Qualifikationsziele erreicht werden, die im vorgesehenen Projektteil nicht zu leisten sind und insgesamt für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im vorgesehenen Bereich von großem Nutzen sein können.

2.3 Studierbarkeit

Eine Umgestaltung des Curriculums im Sinne, wie es das vorangegangene Kapitel empfiehlt, würde auch der Studierbarkeit zugutekommen. Denn unter diesem Aspekt wird auch die geeignete Studienplangestaltung bewertet. Die Eignung des Studienplans zur Erreichung der Qualifikationsziele würde wie angegeben gesteigert werden können.

Im Übrigen verweist der Bericht auf das Kapitel 1.3.

2.4 Ausstattung

Zur personellen Ausstattung macht die Hochschule im Antrag die folgenden Angaben:

„Das Fach Geschichte umfasst unverändert sieben dauerhaft vorgesehene Professuren mit 6,5 dauerhaft vorgesehenen Vollzeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeitende. Aus QSL-, HSP- und Drittmitteln werden zwei Juniorprofessuren mit einer Laufzeit bis 2021 sowie drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben finanziert.

Darunter zählen weiterhin die beiden landeswissenschaftlichen Professuren, die mit insgesamt zweieinhalb Vollzeitstellen für wissenschaftliche Bedienstete und derzeit einer Lehrkraft für besondere Aufgaben mit der Hälfte ihrer Lehrleistung in den Studiengängen der Anglistik und Romanistik verpflichtet sind.“ (Band I, S. 6)

Die Angaben zur personellen Ausstattung sind durch die CV der erwähnten Dozentinnen und Dozenten ergänzt. Die Gutachtergruppe bewertet diese Ausstattung wegen des unveränderten Curriculums als hinreichend und sieht die Neubesetzung der recht zahlreichen, zukünftig entfallenden Stellenbesetzungen als gesichert an. Daher verweist der Bericht im Übrigen auf Kapitel 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.5

3. Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Studiengangskonzept des ursprünglich akkreditierten Masterstudienprogramms Geschichte wurde grundlegend überarbeitet. Ziel ist es, das Programm attraktiver zu machen, da die Studierendenzahlen nicht den Erwartungen der Universität entsprachen.

Für diesen Zweck wurden die mit dem Studiengang verknüpften Qualifikationsziele neu justiert. Dies findet seinen Ausdruck in der beabsichtigten Umbenennung des Studiengangs in „Geschichte und Öffentlichkeit“. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wird das neue Konzept bewertet und auch der neue Name zugrunde gelegt.

Mit dem Studienprogramm sollen die Studierenden ihre Kenntnisse in den wesentlichen geschichtlichen Dimensionen Gesellschaft, Kultur und Geschichte (im engeren Sinn) vertiefen. Dies bezieht sich auf den wechselseitigen Einfluss von Ideen, Ideologien und gesellschaftlichen Prozessen, auf die Rolle individueller und struktureller Faktoren der Geschichte sowie auf die Bedeutung von Raum und Zeit für historische Prozesse (vgl. Band I, S. 23).

In besonderer Weise soll das Studium auf die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, zur Präsentation und Disputation wissenschaftlicher Ergebnisse hinwirken.

Gegenüber dem Bachelorprogramm sind folglich auch andere Betätigungsfelder für die Absolventen genannt, insbesondere solche mit mehr Leitungsverantwortung oder dem Potential zu solchen Führungspositionen. Auch im Bereich der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement gehen die Ziele etwas weiter bzw. sind genauer ausformuliert. Insgesamt ist anhand der Zielbeschreibungen das Masterniveau gegenüber dem Bachelorprogramm hinreichend deutlich abgegrenzt.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Eine augenfällige Neuerung ist die Neugliederung der Module, die eine Zuordnung in einen forschungsorientierten fachlich-thematischen Modulbereich A und einen eher in methodisch-praktischer Hinsicht ausbildenden B-Bereich ermöglicht. Jedes der drei Studiensemester (vor der Anfertigung der semesterfüllenden Abschlussarbeit) enthält dabei mindestens ein Modul a 14 ECTS-Punkte aus dem A- und dem B-Bereich. Flankiert werden diese Module zu insgesamt 28 ECTS-Punkten von einem Einführungsmodul zu 2 ECTS-Punkten im ersten Semester und „Schlüsselkompetenzen“, die ohne konkrete Zuordnung innerhalb des beschriebenen Curriculums erworben werden sollen.

Die Gliederung in A- und B-Module ist jedoch nicht überzeugend und muss nach Ansicht der Gutachtergruppe überarbeitet werden. Dabei müssen theoretischer und Anwendungsbezug abgegrenzt werden und auch deutliche werden, wo die Verzahnung der beiden Studienbereiche erfolgen soll. Dies muss sich aus den Modulbeschreibungen ergeben, bspw. im Modul "Macht und Herrschaft". Es handelt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe bislang vor allem um eine Sammlung von Inhalten ohne die nötige klare Perspektive auf Qualifikationsziele.

Dabei sind auch die Modulbezeichnungen zu überdenken, die nach Ansicht der Gutachtergruppe zurzeit teils irreführend sind. Beispielsweise wird nicht klar, welche Form von Öffentlichkeit mit dem Master Geschichte und Öffentlichkeit angestrebt wird, da dieser Terminus im Modulkonzept nicht hinreichend aufgegriffen wird.

Gleichzeitig fehlt der Gutachtergruppe ein Praktikum im Modulkonzept. Trotz der Erläuterung, dass praktische Abschnitte ja in den Modulen der Modulgruppe B durchaus gewünscht würden und auch Kooperationen mit Praxiseinrichtungen bestünden, empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, ein eigenes Praktikumsmodul einzurichten. Zwar gab es auch im bisherigen Masterprogramm kein verpflichtendes Praktikum, im angestrebten Berufsfeld sind aber Praktika durchgehend üblich und stellen eine wichtige Brücke ins Erwerbsleben dar. Mit einer Herauslösung der mittels Praktikum besonders gut zu vermittelnden praktischen und kommunikativen Befähigungen und Zuordnung zu einem eigenen Modul geht zugleich der gewünschte Effekt einher, Qualifikationsziele klarer abzufassen. Dabei sollten auch die „additiven Schlüsselkompetenzen“ integriert werden und alle Module auf mindestens fünf ECTS-Punkte zugeschnitten werden.

Wenn Kooperationen bestehen, müssen diese auch im Rahmen der Akkreditierung beschrieben und die zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert werden (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013). Zumindest müssen die Kooperationspartner benannt werden.

Ein in den Unterlagen erwähntes Modul 7 „Auslandssemester“ (Band I, S. 27) besteht nicht. Deshalb sollte diese Bezeichnung nicht verwendet werden. Die Prüfungsordnungen heben lediglich die Selbstverständlichkeit hervor, dass Module durch an einer ausländischen Hochschule erbrachte Lerneinheiten ersetzt werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die neue Konturierung des Masterprogramms nach Meinung der Gutachtergruppe aus den Modulen nicht hinreichend erkennbar wird. Die Ausrichtung auf Anwendungsbezug und Forschungsorientierung bleibt unklar. Diese Einschätzung sieht die Gutachtergruppe durch die Äußerungen der dazu befragten Studierenden bestätigt. Module im A-Bereich sollten aus dem "alten Master" abgeleitet werden und zeigen, auf welche Themen sie zugeschnitten werden. Die Forschungsorientierung sollte sich durch die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs zeigen. Anderenfalls sollte bei den Zielbeschreibungen des gesamten Studiengangs die Anwendungsorientierung hervorgehoben werden, die sich im gegenwärtigen Curriculum tatsächlich eher widerspiegelt.

Auch wenn dieser Master nicht grundsätzlich in Frage steht, müssen Veränderungen vorgenommen werden, um Ziele und Inhalte in Einklang zu bringen. Aufgrund der vollständigen Neuausrichtung, der überarbeiteten Struktur und durchaus einer neuen Zielgruppe Studierender, der insgesamt nicht zur vollen Überzeugung der Gutachtergruppe gelungen ist, geht die Gutachtergruppe bei diesem Studiengang davon aus, dass er nach den Regeln einer erstmaligen Akkreditierung behandelt werden soll.

3.3 Studierbarkeit

Die Bedingungen der Studierbarkeit unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den bereits in den Kapiteln 1.3 und 2.3 beschriebenen.

Zu erwähnen ist hier die Besonderheit der Zulassungsvoraussetzungen. § 26 AB-FPO schreibt vor, dass zum Masterstudium nur zugelassen werden kann, wer die Bachelorprüfung in der gleichen Fachrichtung bestanden hat oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule nachweisen kann, wobei die Regelstudienzeit mindestens sechs Semester betragen muss. Der Rückgriff auf die Regelstudienzeit irritiert, denn maßgeblich sollten die Anzahl der Leistungspunkte sein, die in einem Fachgebiet bereits erlangt wurden. Es ist aber eine Zulassung auch mit Auflagen möglich, wenn die grundsätzlich erforderlichen Bedingungen nicht erfüllt sind. Diese Regelung ist passend.

Die Gutachtergruppe empfiehlt im Zusammenhang mit der stärkeren Praxisanbindung des Studiengangskonzeptes, die mit den Museen und anderen Einrichtungen bestehenden Kooperationen vertraglich abzusichern. Auf diese Weise könnte den Studierenden größere Sicherheit bei der Wahl eines Praktikumsplatzes gewährt werden.

3.4 Ausstattung

Ab 2020 entfallen Kernprofessuren und weitere Professuren müssen später neu besetzt werden (vgl. Band II, Anlage I, S. 68, 69). Hier muss geklärt werden, durch welche Professuren das geänderte und nach Maßgabe der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten noch einmal zu überarbeitende Curriculum abgesichert ist.

3.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.5.

4. Politikwissenschaft (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Mit dem Bachelorprogramm Politikwissenschaft sollen der in Kassel heterogenen Gruppe Hochschulzugangsberechtigter grundlegende Kenntnisse des Faches und umfangreiche Analysefähigkeiten vermittelt werden. *„Politisches Alltagswissen soll von politikwissenschaftlichen Erkenntnissen ebenso unterschieden werden können wie normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung. Letztendlich werden die Studierenden dazu befähigt, theoretische und empirische Zusammenhänge von Problemen kritisch zu reflektieren und Grundlagen des Fachs im Rahmen selbstorganisierten und problembasierten Lernens praxisorientiert anzuwenden.“* (Band I, S. 29). Zudem sind Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit, Wissen und Handeln in komplexen gesellschaftspolitischen Zusammenhängen verbinden zu können, von den intendierten Lernergebnissen erfasst.

Die Verantwortlichen des Studienprogramms verorten die Betätigungsfelder der Absolventen aus dem Studienprogramm vor allem im Bereich der politischen Bildung, bei Parteien, Parlamenten und Kommunalverwaltung, internationalen Organisationen und Agenturen, der öffentlichen Verwaltung sowie im Feld der Medien (vgl. Band I, S. 30).

„Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ist ein grundlegendes Element des Bachelorstudiums der Politikwissenschaft“ (Band I, S. 30) und bedarf deshalb hier keiner besonderen Begründung.

Studierende sollen auch eine Persönlichkeitsentwicklung durchlaufen, wobei dem Element der eigenverantwortlichen Planungsfähigkeit besondere Bedeutung zukommen soll. Auch die Fähigkeit zu fremdsprachiger Fachkommunikation ist als optionales Ziel in diesem Zusammenhang erwähnt.

Den Akkreditierungsanforderungen an wissenschaftliche Befähigung, die Möglichkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Befähigungen zu gesellschaftlichem Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung ist somit entsprochen.

Die Formulierung der einzelnen Qualifikationsziele ist auf Bachelorniveau zugeschnitten und wird der damit verbundenen Ausprägung verschiedener Kompetenzen und Fertigkeiten gerecht.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Genau wie bei dem bereits erörterten Geschichts-Bachelorprogramm unterscheiden sich die Studieninhalte je nach Wahl als Haupt- oder Nebenfach, weil es sich ebenfalls um einen Kombinationsstudiengang handelt.

Im Hauptfachstudium entfallen ebenfalls bis zu 140 ECTS-Punkte dem Bereich, der dem Hauptfach zuzuordnen ist. Er unterteilt sich einem gestaffelten Aufbau von Einführung (Modul 1) und Grundlagenvermittlung (Modul 2) über die Einarbeitung in politikwissenschaftliche

Arbeitsfelder (Modul 3), ein spezifisches Methodenmodul zur Datenerhebung und -analyse (Modul 4). Dabei entfallen stets etwa 20 ECTS-Punkte (+/- 1) pro Semester auf das Hauptfachstudium. Dieser Anteil nimmt in der zweiten Hälfte des Studiums auf durchschnittlich 16 ECTS-Punkte ab und das Nebenfach gewinnt an Gewicht. Im Bereich des Hauptfaches sind neben der Abschlussarbeit noch die Module „Forschung und Praxis“ mit einem Projektseminar (Modul 6), „Vertiefung“ (Modul 5) und ein Praktikum mit Begleitveranstaltung vorgesehen. Weitere acht ECTS-Punkte werden ohne besondere Ziel- und Inhaltsbeschreibung, ohne Zuordnung und Prüfung vergeben.

Die Inhalte passen im Wesentlichen zu den mit dem Hauptfachstudium verbundenen Qualifikationszielen. Das Angebot der Nebenfächer ist zwar auch hier nicht durch gemeinsame Studiengangziel-Beschreibungen verklammert, darin sieht die Gutachtergruppe aber keinen Nachteil. Das Hauptfach wird deshalb auch in Verbindung mit akkreditierten Nebenfächern als sinnvoll erachtet. Die Gruppe wählbarer Nebenfächer ist in diesem Fall sogar erweitert, weil nach einer Feststellung in der Fachprüfungsordnung (ohne Paragraphen, am Ende) zusätzlich das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften mit folgenden Maßgaben gewählt werden kann: „Module VWL I, II und III, Module BWL I (a und b), II (a und b) und III (a und b) sowie ein Modul aus dem Studienschwerpunkt Modul 21“.

Wählen Studierende Politikwissenschaft als Nebenfach, umfasst der Studienanteil nur 40 ECTS-Punkte. Hier erfolgt eine verkürzte Einführung in die Politikwissenschaft (mit nur 7 statt 14 ECTS-Punkten), während anschließend zwei Module „Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder“ im Umfang von insgesamt 33 ECTS-Punkten vorgesehen sind.

Das erheblich verkürzte Curriculum konzentriert sich auf wesentliche Punkte des Hauptstudiums unter Verwendung eigens zugeschnittener Module. Dieses Nebenfachangebot wird ebenfalls als akkreditierungsfähiger Bestandteil andere Hauptfachstudiengänge angesehen.

4.3 Studierbarkeit

Zu den allgemeinen Bedingungen der Studierbarkeit verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.3.

Bemerkenswert ist bei diesem Studienprogramm, dass in den ersten beiden Semestern keine Module abgeschlossen werden, deren Benotung Einfluss auf die Gesamtnote hat. Das erste benotete Modul ist Modul 3 (vgl. § 12 II FPO), das nach Studienplan im dritten Semester abschließt. Insgesamt haben damit Module im Umfang von etwa 40 % des Hauptstudiums keinen Einfluss auf die Abschlussnote. Damit soll nach Auskunft der Universität dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in diesem Studiengang häufig Studierende aus beruflichen Zusammenhängen und im höheren Lebensalter kommen. Durch eine ausgedehnte Studieneingangsphase, bei denen die Modulabschlüsse noch keine Auswirkungen auf die Gesamtnote haben, soll die Homogenisierung der Studierendenkohorten bewirkt werden. Die Gutachtergruppe hält dies für eine vertretbare Regelung, empfiehlt aber dennoch, andere Formen des Feedbacks über den Leistungsstand zu nutzen.

Positiv hervorzuheben ist die ausgeprägte Varianz der Prüfungsleistungen, die hohe Flexibilität und ein ausgeprägter Praxisbezug des Studiengangskonzeptes. Andererseits leidet hier

die Transparenz über Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen. Daher muss hier besonders empfohlen werden, die Studierenden über die konkreten Anforderungen ihres Studiums im frühzeitig zu veröffentlichenden Vorlesungsverzeichnis zu informieren.

Im Rahmen des Bachelorprogramms ist bereits das Themenfeld der Datenerhebung, -analyse und -interpretation vorgesehen (Modul 6), was ebenfalls positiv hervorgehoben werden soll.

4.4 Ausstattung

Zur personellen Ausstattung macht die Hochschule im Antrag die folgenden Angaben:

„Das Fach Politikwissenschaft besteht unverändert aus sechs dauerhaft vorgesehenen Professuren mit 8,5 dauerhaft vorgesehenen Vollzeitstellen für wissenschaftliche Bedienstete und zwei aus QSL- bzw. HSP-Mitteln finanzierten Lehrkräften für besondere Aufgaben.“
(Band I, S. 7).

Ergänzt wird das Portfolio der Lehrenden durch zwei zusätzliche Professuren, die allerdings momentan noch befristet sind. Außerdem ist aber eine vorgezogene Nachbesetzung im Bereich der Fachdidaktik vorgesehen. Einen Überblick verschafft die Tabelle in Band II, S. 105/106.

Insgesamt wertet die Gutachtergruppe die personelle Ausstattung als hinreichend. Für die übrigen Elemente der Ausstattung verweist der Bericht auf Kapitel 1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.5.

5. Politikwissenschaft (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen des Studienprogramms findet sich im Antrag folgende Erklärung:

„Der Masterstudiengang vermittelt den Studierenden zum einen fortgeschrittene Kenntnisse des Faches und umfangreiche Analysefähigkeiten, die in der beruflichen Praxis von großer Bedeutung sind. Zum anderen werden persönliche Fertigkeiten wie Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz vermittelt sowie die Fähigkeit, erlerntes Wissen mit konkreten Handlungsanforderungen zu verbinden. Dabei wird ein vertieftes Grundlagenwissen auch für die spätere berufliche Praxis als wichtig erachtet.“ (Band I, S. 39).

Der Antrag führt die Qualifikationsziele zwar wesentlich umfangreicher aus, jedoch fehlt hier für die entscheidenden Punkte die Aussagekraft. Formulierungen wie *„Mit dem Masterstudium Politikwissenschaften vertiefen und erweitern die Studierenden ihre Analysefähigkeiten, lernen geeignete Ansätze auszuwählen und wenden sie auf aktuelle gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Problemstellungen an.“* (Band I, S. 39) verfügen nicht über die notwendige Aussagekraft, da nicht klar wird, worin die Vertiefung und Erweiterung besteht und wozu die Absolventen anschließend befähigt sein sollen. An manchen Beschreibungen kritisierte die Gutachtergruppe, dass keine Unterscheidung zum Bachelorniveau möglich ist, z.B.: *„Es ist wichtig, dass die Studierenden lernen, eine größere Zahl von unterschiedlichen Quellen eigenständig auszuwerten und längere komplexe Texte zu verfassen...“* (Band I, S. 39).

Der Studienabschluss als Master soll den Absolventen Perspektiven in den Berufsfeldern von Parteien und Verbänden, Ministerien, Nichtregierungsorganisationen oder Organen der EU eröffnen. Darüber hinaus kommen wissenschaftliche Dienste, politische Organe, Berufsmöglichkeiten in Organisationen und Einrichtungen im Bereich der verschiedenen Sozialpolitikfelder sowie Politberatungseinrichtungen, bei internationalen Organisationen sowie Institutionen und Trägern der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch im Bereich der Erwachsenenbildung oder im Journalismus als Tätigkeitsfelder in Betracht.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch das Studienprogramm durch die Facette erweitert, persönliches Engagement auch aus wissenschaftlicher Perspektive reflektieren zu können. Die Kombination aus Präsenz- und Selbststudium stärke die Eigenverantwortung der Studierenden und trage somit zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine präzisere Differenzierung der Lernzielbeschreibungen zwischen Bachelor und Master. Dies spiegelte sich dann auch in konkret abgefassten Zugangsbedingungen des Masterstudiums, in einer sichtbaren Methodenausbildung über das Bachelorniveau hinaus (insbesondere bei statistischen Verfahren, im Bereich politischer Theorien u. ä.) und einer ausdifferenzierten Beschreibung der Lernziele einzelner Module. Dies betrifft zwar bereits den Bereich der Umsetzung im Studiengangskonzept, aus dem allerdings auch Rückschlüsse auf die Ziele des Programms gezogen werden können.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept sieht vor der Masterarbeit sechs Module vor, die jeweils einen Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten aufweisen.

Die ursprünglich vorgesehenen Schwerpunkte „Demokratie“, „Nord-Süd-Beziehungen“ und „Sozialpolitik“ wurden abgeschafft und gehen nun in den vorhandenen Modulen auf. Der Masterstudiengang soll sich nach den Angaben im Antragstext auf *„die grundlegende Vermittlung theoretischer und methodischer Kenntnisse der Fachwissenschaft in den für das Fach an der Universität charakteristischen Lehr- und Forschungsfeldern“* konzentrieren (vgl. Band I, S. 43). Das konnte die Gutachtergruppe aus den Modulbeschreibungen nicht herauslesen. Abgesehen davon kann es nach ihrer Ansicht bei einem Masterprogramm auch nicht mehr um die grundlegende Vermittlung theoretischer und methodischer Kenntnisse gehen. Das Modul 1 im Umfang von 14 ECTS-Punkten sollte bspw. auch nicht nur (eine) „politische Theorie“ behandeln, von denen es mehrere gibt, aber von denen keine auch nur beispielhaft in der Modulbeschreibung genannt wird. Nicht nur die Zielbeschreibungen des gesamten Programms sollten daher überarbeitet werden, auch die inhaltliche Ausführung sollte überdacht werden.

Die gewünschte Profilschärfung durch den Wegfall der bisherigen Schwerpunkte kann nicht bestätigt werden, denn an ihre Stelle treten eher unscharf ausformulierte Module.

Als ungünstigen Umstand bewertet die Gutachtergruppe zudem, dass kein einziges verpflichtendes englischsprachiges Seminar oder eine solche Prüfungsarbeit vorgesehen ist, obwohl das Programm als forschungsorientierter Master konnotiert ist und alle Studierenden aufgrund der Zugangsbedingungen über ein entsprechendes Sprachniveau verfügen müssten. Für eine angemessene Umsetzung sollten englischsprachige Angebote eingeführt werden, reine Sprachkurse reichen nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht.

Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe eine stärkere Profilierung des Masterprogramms durch Hervorhebung von Vertiefungsmöglichkeiten und durch eine Verdeutlichung einer dem Masterniveau angemessenen Methodenausbildung. Hierdurch würden auch die Unterschiede zum Bachelor deutlicher hervortreten.

5.3 Studierbarkeit

Zu den allgemeinen Bedingungen der Studierbarkeit verweist der Bericht auf Kapitel 1.3.

Hinsichtlich des Masterprogramms sollen die Zugangsbedingungen unter dem Aspekt der Studierbarkeit hervorgehoben werden: Voraussetzung ist nach § 6 FPO der Abschluss eines Bachelorstudiums in Politikwissenschaft. Zugelassen werden kann auch, wer einen anderen Hochschulabschluss in Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften, Geschichte, Volkswirtschaft, Kommunikationswissenschaft oder ein erstes Staatsexamen in Rechtswissenschaften mit mindestens 60 ECTS-Punkten im Fach Politikwissenschaft nachweisen kann. Dabei ist die Aufnahme des Masterabschlusses nicht an eine vorangegangene Abschlussno-

te gekoppelt.

Diese weit geöffneten Zugangsmöglichkeiten korrespondieren durchaus mit den nun weniger trennscharf formulierten Modulzielen und der Abschaffung klarer Konturierung durch Vertiefungsrichtungen im Master. Denn weniger homogene Studierendengruppen ziehen einen verstärkten Anpassungsbedarf nach sich. Das Abschlussniveau des Studiengangs darf dabei jedoch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

5.4 Ausstattung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen in den Kapiteln 1.4 und 4.4.

5.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.5.

6. Global Political Economy (M.A.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der konsekutive Masterstudiengang Global Political Economy ist als theorieorientierter und interdisziplinärer Studiengang konzipiert. Beteiligt sind dabei verschiedene gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen. Momentan liegt die Leitung und Koordination noch beim Fachgebiet „Globalisierung und Politik“, in absehbarer Zeit wird sie vom Fachgebiet Entwicklungspolitik und postkoloniale Studien übernommen werden.

Der Studiengang Global Political Economy soll den Studierenden ein kritisches Verständnis der theoretischen Ansätze sowie zentralen Akteure und Prozesse in der globalen politischen Ökonomie vermitteln. *„Durch eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie die praxisbezogenen Aspekte des Studiums werden die Studierenden befähigt, diese Erkenntnisse in der Praxis und Wissenschaft anzuwenden.“* (Band I, S. 47). Als zentrale analytische Fähigkeiten führen die Qualifikationsziele auf:

- theoretische Ansätze, Theorien und Modelle zu reflektieren sowie die normativen Grundannahmen von Erklärungsmodellen kritisch zu hinterfragen
- Wissen anzuwenden und sowohl forschungs- als auch problemlösungsorientiert innovative Ideen weiterzuentwickeln
- ein eigenes Forschungsvorhaben entwickeln zu können
- bei entsprechender Leistung und Neigung weitere postgraduale Studien inkl. Promotion anzugehen.

Die Ziele umfassen auch folgende methodologische Fähigkeiten:

- reflektiert qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung anwenden zu können
- auf erworbene Lerntechniken zurückzugreifen, um ihr Wissen im Selbststudium kontinuierlich weiter entwickeln zu können
- sich auch in neue Themengebiete, die im weiteren Kontext ihres Forschungsfeldes stehen, schnell einarbeiten zu können
- Präsentationstechniken optimal einzusetzen
- sich kompetent an den wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussionen zu Themengebieten der Global Political Economy zu beteiligen
- eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen sowohl einer allgemeinen Öffentlichkeit als auch einem Fachpublikum gegenüber gut begründet darlegen zu können.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit soll im Bereich der Forschung möglich sein, das Programm soll aber auch auf eine verantwortliche berufliche Beschäftigung in Organisationen und Unternehmen vorbereiten.

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele als hinreichend genau beschrieben und erkennbar auf Masterniveau zugeschnitten.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Zur Konzeption des Programms ist zunächst vorzuschicken, dass es vollständig englischsprachig umgesetzt wird. Die einstige Möglichkeit, die Masterarbeit auch auf Deutsch schreiben zu können, wurde in der Prüfungsordnung gestrichen.

Das Modulkonzept sieht sechs Kernmodule vor, die durch ein Praktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten am Ende des zweiten Semesters ergänzt sind. Diese „core courses“ *„behandeln grundlegende Aspekte und Fragen zu Globalisierungsprozessen (MCC I), vermitteln vertiefte Kenntnisse der Außenwirtschaftstheorie (MCC II), untersuchen die Steuerungsproblematik der internationalen Arbeitsteilung aus einer historischen und politikfeldbezogenen Perspektive (MCC III), führen in die theoretischen Paradigmen der Politischen Ökonomie ein (MCC IV) und leiten z.B. am Beispiel der Rolle der USA im Globalisierungsprozess die empirische Bearbeitung theoretisch vermittelter Fragen an (MCC V). Im obligatorischen Methodenmodul („Advanced Research Methods“) können die Studierenden zur Vertiefung eine von drei Methodenarten (quantitativ, komparativ und qualitativ) auswählen, mit der sie in Arbeitsgruppen durch konkrete Anwendung vertraut gemacht werden.* (Band I, S. 49).

Ferner besteht ein Wahlmodul im Umfang von 18 ECTS-Punkten, das innerhalb der ersten zwei Semester vorgesehen ist. Im dritten Semester bestehen zwei weitere Wahlmodule „Independent Studies“ im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Im vierten und letzten Semester wird die Masterarbeit abgefasst, die in einer mündlichen Abschlussprüfung verteidigt werden muss. Zwar ist diese Prüfung im Studienverlaufsplan extra hervorgehoben und mit 3 ECTS-Punkten kreditiert, sie stellt aber kein eigenes Modul dar.

„Der Studiengang ist in seiner Struktur und seinen Inhalten international angelegt, was auch darauf zurückzuführen ist, dass er mithilfe von Partnern von der Rutgers University (USA) und der Warwick University (GB), die im Bereich International Political Economy lehren, konzipiert wurde.“ (Band I, S. 50).

Die Universität hebt hervor, dass es bei diesem Studiengang in besonderem Maße gelungen, sei, Exzellenz in der Lehre, die Herstellung von Praxisbezug und die Vermittlung von Theorien und wissenschaftlicher Arbeitsweisen zu verbinden (vgl. Band I, S. 50). Folglich wurde der Studiengang mehrfach und von unterschiedlichen Einrichtungen (HWMK-Wettbewerb, DAAD, ECA – zuletzt 2015) ausgezeichnet.

Die Gutachtergruppe hält das vorgesehene Curriculum für gut interdisziplinär und international ausgerichtet. Die unterschiedlichen Schwerpunkte ergänzen sich gut. Die Kopplung von Seminaren, Vorlesungen und Tutorien erschien der Gutachtergruppe ebenso gelungen wie die Einbindung der Berufspraxis durch das zwar kleine, aber in Masterprogrammen durchaus nicht übliche Praktikum. Das Programm genießt deshalb zu Recht eine gute Nachfrage.

6.3 Studierbarkeit

Die Studienbedingungen weisen gegenüber den allgemeinen Ausführungen einige Beson-

derheiten auf: zum einen ist ein hoher Anteil ausländischer Studierender festzustellen. Etwa die Hälfte bis zu zwei Drittel der Studierenden kommen aus den verschiedensten Regionen der Welt (vgl. Band I, S. 47). Außerdem kommt es durch die Kooperation mit anderen Universitäten bei diesem Programm verstärkt zum internationalen Austausch Studierender, sogenannter studentischer Mobilität.

Die Studierenden betonten trotz dieser organisatorischen und didaktischen Herausforderungen die gute Organisation des Studienprogramms. Trotz ungleicher Ausgangsbedingungen bei den einzelnen Studierenden führe eine gute Methodenvermittlung zu brauchbaren Studienergebnissen. Das liegt sicher auch an den besonderen Zugangsbedingungen: Nach § 5 FPO kann zum Masterstudium Global Political Economy nur zugelassen werden, wer einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einer der Fachrichtungen Sozial-, Politik-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften mindestens mit der Note „gut“ (2,5) bestanden hat und gesellschaftspolitische Praxiserfahrungen (z. B. in der Politik, in der Hochschulpolitik oder in policy-orientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen) im Umfang von mindestens einem Jahr im Ehren- oder Hauptamt nachweisen kann und dies zudem in einem aussagekräftigen Motivationsschreiben nachweist. Außerdem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich.

Die Zugangsbedingungen sind angemessen für das anspruchsvolle Masterstudienprogramm. Sie machen aus dem Studiengang jedoch faktisch ein Weiterbildungsstudium, das auf einer mindestens einjährigen berufspraktischen Tätigkeit aufbaut.

6.4 Ausstattung

Die personelle Ausstattung des Studienprogramms ist in den Unterlagen genau beschrieben (Band II, S. 159, 160), die CV der Professorinnen und Professoren sind ebenfalls enthalten. Danach kommen sechs Professuren zum Einsatz, die insgesamt durchschnittlich knapp 11 SWS in den drei Studiensemestern leisten. Mit der Leistung von zwei Lehrbeauftragten steigt die Anzahl auf 12 SWS.

Im Übrigen verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.4.

6.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.5.

7. Labour Policies and Globalisation (M.A.)

7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Leitidee des Studienganges ist die Entwicklung und Vermittlung produktiver Antworten auf die sozial- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen der Globalisierung innerhalb eines internationalen und interdisziplinären Kontexts. Der Studiengang ist deshalb interdisziplinär angelegt, wobei Politologie, Soziologie, Ökonomie und Rechtswissenschaften beteiligt sind.

“Der Studiengang Labour Policies and Globalisation vermittelt den Studierenden ein kritisches Verständnis der theoretischen Ansätze sowie zentralen Akteure und Prozesse in der globalisierten Weltwirtschaft. Ein besonderer Schwerpunkt wird in diesem Zusammenhang auf die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen gesetzt. Durch eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie die praxisbezogenen Aspekte des Studiums werden die Studierenden befähigt, diese Erkenntnisse in der Praxis und Wissenschaft anzuwenden.“ (Band I, S. 52).

Absolventen sollen zu einer internationalen Gewerkschaftsarbeit befähigt werden und dort die Herausforderungen der Globalisierung bei der Interessenvertretung von abhängig Beschäftigten meistern können.

Die Universität beschreibt ausführlich fachliche Schlüsselkompetenzen, analytische und methodologische Fähigkeiten, die sie zu diesem Zweck für notwendig erachtet. Sie geht davon aus, dass bei einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themengebieten eine weitere Persönlichkeitsentwicklung und eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement einhergehen. Dem pflichtet die Gutachtergruppe bei.

Die Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse zielen auch hier erkennbar auf Masterniveau ab.

7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studienprogramm ist als nur zweisemestriges Vollzeitstudium organisiert. 34 ECTS-Punkte entfallen dabei auf drei Kernmodule, acht ECTS-Punkte auf ein Praktikum und die übrigen 18 ECTS-Punkte auf die Abschlussarbeit.

Bei Durchführung des Programms kooperieren drei Hochschulen, die Universität Kassel, die Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin (HWR Berlin) und die University of the Witwatersrand in Johannesburg/Südafrika. Sie tragen einen Großteil der Lehre. Das Lehrangebot wird aber durch internationale Gastwissenschaftlicher und Experten aus der Praxis ergänzt. Ihr Einsatz wird über zusätzliche Drittmittel finanziert (vgl. Band I, S. 52). Die Studierenden sind jedoch an der Universität Kassel eingeschrieben.

Das Studium beginnt nach Angaben im Antragstext an der Universität Kassel, das zweite Semester wird an der HWR Berlin absolviert. Als Alternative dazu besteht die Möglichkeit, je ein Semester in Kassel und Johannesburg zu studieren. In jedem Fall unterscheiden sich die

Curricula, die stets nur dem Namen der drei Kernmodule nach identisch sind. Daher kann das Studium nur dann genauso durchgeführt werden, wie es § 9 FPO aufführt, wenn die Variante an den Studienorten Kassel und Berlin gewählt wird.

Bei den Kernmodulen handelt es sich um Global Challenges to Labor (M1), Processes of Globalisation (M2) und Economic & Legal Responses to Globalisation (M3). Prüfungsgebiete sind jedoch auch ausschließlich die unterhalb dieser Ebene angeordneten Veranstaltungen, für die auch Modulbeschreibungen existieren.

Geeint ist das jeweils unterschiedliche Curriculum durch eine Anzahl von Pflichtkursen, die sich mit „Governance of Globalisation“ (R3) oder mit „Economic Policy and the Role of Trade Unions“ (R6) befassen. Stets ist ein „One World Seminar“ (R4) vorgesehen. In der obligatorischen Methodenveranstaltung (R4) können die Studierenden zur Vertiefung eine von drei Methodenarten (quantitativ, komparativ und qualitativ) auswählen, mit der sie in Arbeitsgruppen durch konkrete Anwendung vertraut gemacht werden.

Bildungsziele können auf unterschiedlichem Weg und unter Verwendung unterschiedlicher Inhalte vermittelt werden. Darum sieht die Gutachtergruppe kein Problem in der eher ungewöhnlichen Struktur ein und desselben Studienprogramms, das in sehr unterschiedlicher Weise und an unterschiedlichen Orten unter Verantwortung einer Hochschule studiert werden kann.

Obwohl es als konsekutives Programm bezeichnet wird, handelt es sich faktisch um ein Weiterbildendes Studienprogramm. Erstens sehen die Zugangsbedingungen eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis vor (§ 5 Nr. 4 FPO) und es ist ein gebührenfinanziertes Studienprogramm. Die Gebühren tragen jedoch die Studierenden nur zu einem sehr kleinen Anteil, weil hier zahlreiche Stiftungen, Gewerkschaften, Gewerkschaftsverbände und auch der DAAD Stipendien vergeben. Durch die Entwicklung des Programms mit Partnern der International Labour Organisation (ILO) besteht ein reger Austausch mit zahlreichen weiteren Universitäten weltweit. Auf dieser Grundlage sind auch weltweite Exkursions- und Praktikumsmöglichkeiten eröffnet.

„In dem Studiengang ist es in besonderem Maße gelungen, die Herstellung von Praxisbezug sowie die Vermittlung von Theorien und wissenschaftlicher Arbeitsweisen zu verbinden.“
(Band I, S. 59).

7.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Programms ist stark von der gewählten Variante und den lokalen Bedingungen am Studienort gegebenen Bedingungen abhängig. Die zur Durchführung des Programms bestehenden Kooperationsverträge, über die auch die Standards der Studierbarkeit abgesichert werden, lagen bei der Begehung nicht vor und müssen nachgereicht werden.

Die sehr hohe Abschlussquote und nur geringen Überschreitungen der Regelstudienzeit (geringe Anzahl von Überschreitungen und geringe Dauer der Überschreitung; vgl. Band II, S. 193) belegen, dass die Studienbedingungen als gut gewertet werden müssen. Dies gilt ins-

besondere vor dem Hintergrund, dass in jedem Jahrgang Studierende aus den verschiedensten Regionen der Welt gemeinsam studieren (vgl. Band I, S. 53).

Dies wird auch durch die besonderen Zugangsregeln (§ 5 FPO) abgesichert, zu denen insbesondere sehr gute englische Sprachkenntnisse zählen. Auch der vorangegangene Bachelorabschluss mit 240 ECTS-Punkten (oder äquivalenten Abschlüssen) und die mindestens „gute“ Benotung tragen dazu bei.

Viele der Teilnehmenden des Masterprogramms kommen bereits aus der gewerkschaftspolitischen Praxis und kehren nach erfolgreichem Abschluss in ihre Organisationen zurück. Dann übernehmen sie oft innerhalb der Gewerkschaft verantwortungsvollere Positionen. Der Verbleib der Studierenden in Leitungspositionen bei Gewerkschaften, im Consulting-Bereich sowie in universitären und außeruniversitären Bildungseinrichtungen belegt die qualitativ hochwertige Weiterqualifizierung des Masters. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine umfangreiche Evaluierung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Verbleib der Absolventen und Absolventinnen der „Global Labour University“ – zu der auch dieses Programm zählt – aus den Jahren 2005-2012. Schließlich bestätigten die dazu befragten Studierenden die sehr guten Studienbedingungen.

7.4 Ausstattung

Die Ausstattung ist für den Standort Kassel vollständig beschrieben. Die personellen Ressourcen, die von der HWR Berlin beigesteuert werden und am Studienstandort University of the Witwatersrand, Johannesburg, zur Verfügung stehen, sind im Anlagenband S. 190, 191 dargestellt.

Demnach sind an den Standorten Kassel und Johannesburg jeweils drei Professuren mit jeweils 12 SWS beteiligt, in Berlin sind es vier, die insgesamt 14 SWS beisteuern. Bei allen Personen handelt es sich um geeignete Lehrkräfte.

Die übrigen Ressourcen an den anderen Standorten müssen über Kooperationsverträge gesichert werden, die bislang nicht vorlagen und nachgereicht werden müssen.

7.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.5.

Ergänzend ist auf die Evaluierung der im Kapitel 7.3 erwähnten Friederich-Ebert-Stiftung hinzuweisen. Die an der Finanzierung des Konzepts beteiligte Einrichtung unterzog das gesamte Studiengangskonzept und seine Resultate einer eingehenden Überprüfung.

Gleichwohl sollen sich auch aus den Kooperationsverträgen Absicherungen der Studienqualität ergeben.

8. Soziologie (B.A.)

8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Studierenden des Bachelorprogramms Soziologie sollen zentrale wissenschaftstheoretische Konzepte und Prinzipien kennen- und verstehen lernen, sie sollen zur Beurteilung soziologisch relevanter Datensätze sowie empirischer qualitativer und quantitativer Forschungsergebnisse befähigt werden, öffentlich kommunizierte sozialwissenschaftliche Deutungen kritisch einschätzen können und eine eigenständige, methodisch belastbare Erhebung soziologischer Sachverhalte durchführen und erklären können. Schließlich sollen die Studierenden ihre Kompetenzen an nicht unmittelbar thematisierte, neue Objektbereiche herantragen und anwenden können.

Absolventen sollen wissen, worin klassische soziologische Fragestellungen bestehen und wodurch eine soziologische Perspektive gekennzeichnet ist. Darüber hinaus sollen sie befähigt werden, sich unterschiedliche Theorieansätze eigenständig, kritisch und interpretativ anzueignen, soziale Phänomene theoriegeleitet zu deuten und diese schließlich in komplexe soziologische Zusammenhänge einzuordnen. Auf Grundlage einer fundierten Methoden-, Statistik- und Theorieausbildung sollen Studierende ihre dort erworbenen Kompetenzen an die diversen Felder der Soziologie herantragen und sie zur Anwendung bringen können. Hierfür stellt das Studiengangskonzept bereits exemplarische Themen und Felder zur Verfügung (vgl. Band I, S. 64).

Durch eine derart fundierte, grundständige akademische Ausbildung sollen die Absolventen in vielfältigen beruflichen Gebieten tätig sein können. Nicht zwangsläufig sollen sich diese Berufsfelder direkt aus dem erlernten soziologischen Fachwissen ableiten lassen, sondern aus einer Kombination unterschiedlicher Kompetenzbereiche. Hierfür kommen universitäre oder außeruniversitäre Forschung und Bildung, Arbeitstätigkeiten in interdisziplinärer Kooperation zwischen Natur- und Geisteswissenschaften, in gesellschaftspolitischen Organisationen und Verwaltungen, im Bereich der Kulturproduktion und Entwicklung, der Vermittlung zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, der ökologischen Nachhaltigkeit oder der politischen Partizipation und Mitbestimmung in Frage (vgl. Band I, S. 65).

Soziologinnen und Soziologen beschäftigen sich dem Wesen ihres Fachs nach mit der Gesellschaft und damit mit dem zentralen Gegenstand von gesellschaftlichem Engagement. Gesellschaftliches Engagement verstehen die Verantwortlichen dieses Studiengangs nicht nur, aber immer auch als Form solidarischen Handelns, dem nicht primär das Motiv der Eigennutzenmaximierung zugrunde liege. Das Studiengangskonzept soll den Studierenden Raum und Gelegenheit bieten, ihre Kompetenz zu solidarischem Handeln zu entwickeln und zu entfalten. Darin zeigt sich zugleich eine Facette der Persönlichkeitsentwicklung, die angestrebt ist. Außerdem geht es auch darum, Sachverhalte differenzierter bewerten zu können. Schließlich geht es darum Studierende zum Verändern und Anpassen von Lern- und Arbeitsstrategien zu befähigen, wodurch sie in die Lage versetzt werden sollen, auch jenseits starrer und strikter Zeitstrukturen effektiv und effizient tätig sein zu können (vgl. Band I, S. 68).

Die Gutachtergruppe bewertet die Studienzielbeschreibungen als besonders aussagekräftig

und zu einem Soziologiestudium passend. Auch das angestrebte Niveau der Befähigungen ist Absolventen eines Bachelorprogramms angemessen.

8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Weil auch bei diesem Bachelorprogramm zwischen Haupt- und Nebenfachstudium gewählt werden muss, fallen die Curricula unterschiedlich aus.

Im Hauptfachstudium entfallen 140 ECTS-Punkte auf den Bereich Soziologie. Diese verteilen sich auf zehn Module, die mit Ausnahme eines Moduls mit nur sechs ECTS-Punkten stets mindestens 10 ECTS-Punkte umfassen. Das Eingangsmodul trägt den sinnhaften Namen „Was ist Soziologie“, hier geht es um die Einführung in soziologisches Arbeiten. Soziologische Theorien und Empirische Methoden der Datenerhebung sind zwei weitere Module, die im ersten Semester starten, sich aber bis ins zweite Semester erstrecken. Hier folgt ein weiteres Methoden- und Datenanalyse-Modul. Ab dem dritten Semester sind Aufbau- und Praxis-Module vorgesehen. Das eben erwähnte kleinere Modul bezieht besonders stark soziologische Praxis in die Universität ein, hier werden die Vorlesungen von praxiserfahrenen Dozenten gehalten und es erfolgt die Nachbereitung von Praxismodulen, die außerhalb der Hochschule erfolgen. Neben der Bachelorarbeit im letzten Semester schließt ein Vertiefungsmodul „Soziale Praktiken und kollektive Prozesse“ das Studium ab.

Innerhalb des Curriculums bestehen ausgeprägte Wahlfreiheit und Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Sie wurden auch aufgrund der im Rahmen von Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse gestärkt. Außerdem werden vermehrt Seminare in englischer Sprache oder einer anderen Fremdsprache angeboten, was sich auch in den Modulbeschreibungen niedergeschlagen hat. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Inhaltlich passen die Module gut zu den mit dem Hauptfachstudium verbundenen Qualifikationszielen. Insbesondere der ausgeprägte Praxisbezug ist positiv hervorzuheben. Er basiert auf einer in der Eingangsphase besonders eng betreuten methodischen Grundlegung.

Eine Verklammerung der Studiengangsziel-Beschreibungen mit denen der wählbaren Nebenfachkombinationen erfolgte nicht. Dennoch soll an dem bewährten Modell festgehalten werden. Das Hauptfach Soziologie wird in Verbindung mit den Nebenfächern, die ihrerseits akkreditiert sind, als sinnvoll erachtet.

Im Nebenfach entfallen 40 ECTS-Punkte auf den Bereich Soziologie. Sie verteilen sich auf ein verringertes Einführungsmodul im Umfang von sieben ECTS-Punkten und weitere verringerte Module „Empirische Methoden der Datenerhebung und -analyse“ (18 ECTS-Punkte) und ein eigens fürs Nebenfachstudium entworfenes Modul „Soziologische Diagnose“. Da diese Studienabschnitte ebenfalls modularisiert sind, handelt es sich um ein akkreditierungsfähiges Nebenfachangebot zu den jeweils vorhandenen Hauptfächern. Für die Kombination mit dem Hauptfach Politikwissenschaft enthalten die Unterlagen ein im Verlauf geringfügig verändertes Curriculum (Band I, S. 73), weil diese Kombination besonders häufig gewählt wird und eine gleichmäßigere Verteilung besser zum Hauptfachstudium passen soll.

8.3 Studierbarkeit

Zu den allgemeinen Studienbedingungen verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.3. Im Bachelorstudium Soziologie stellte die Gutachtergruppe kaum erwähnenswerte Besonderheiten speziell zur Studierbarkeit fest. Allerdings soll nicht unterschlagen werden, dass die am Curriculum vorgenommenen Änderungen auch dem Zweck besserer Studierbarkeit dienen sollen. Diese Änderungen sind in einem besonderen Kapitel den Ausführungen zum Studiengangskonzept vorangestellt (Band I, S. 62, 63) und zeigen die Wirksamkeit des Qualitätssicherungsmanagements.

8.4 Ausstattung

Für das Fach Soziologie stehen sechs dauerhaft vorgesehene Professuren mit 8,5 dauerhaft vorgesehenen Vollzeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeitende zur Verfügung. Bis Sommer 2021 wird das Personal mit einer zusätzlichen Gastprofessur aus HSP-Mitteln und zwei aus QSL- bzw. HSP-Mitteln finanzierten Lehrkräften für besondere Aufgaben ergänzt (vgl. Band I, S. 7).

Die Zuordnung der einzelnen Professuren ist in den Tabellen Band II, S. 105, 106 ersichtlich. Die CV der betreffenden Personen sind ebenfalls beigefügt.

Somit kann die Gutachtergruppe eine gute personelle Ausstattung des Fachbereichs konstatieren. Zu den übrigen Ausstattungsfacetten verweist der Bericht auf Kapitel 1.4.

8.5 Qualitätssicherung

Zu den allgemeinen Feststellungen übers System der Qualitätssicherung verweist der Bericht auf Kapitel 1.5. Hervorgehoben werden soll jedoch, dass für diesen Studiengang die aufgrund von Erhebungen gewonnenen Erkenntnisse und ihre Auswirkungen auf die Überarbeitung des Curriculums sehr detailreich dargestellt wurden (vgl. Band I, S. 62, 63).

9. Soziologie (M.A.)

9.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Masterstudium Soziologie soll die Absolventen auf ein breites Berufsfeld vorbereiten, weshalb nicht explizit eine Spezialisierung avisiert ist. Gleichwohl besteht ein gewisser Fokus, der auf den Wandel durch neue Vernetzung und Datennutzung, vor allem in der Arbeitswelt, gerichtet ist. Dies erfordere Problemlösungskompetenzen und Souveränität im Umgang mit Komplexität und Unklarheit, für die sich allzu enge Spezialisierungen als Nachteil erweisen können. Mit der Klammer „Gesellschaftlicher Wandel und soziale Disparitäten“ richte sich der Blick auf soziale Verwerfungen, die mit gesellschaftlicher Entwicklungsdynamik einhergehen (vgl. Band I, S. 85, 86).

Mit dem Programm sollen auch Studierende anderer grundständiger Programme angezogen werden, deshalb soll das Konzept durch eine Schwerpunktsetzung auf den Gebieten der Methodik, Statistik und „Ungleichheit“ gute Voraussetzungen für diese Studierenden bieten. Interessierten Studierenden soll die Möglichkeit zur Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Teilgebieten eröffnet werden. Aus dem im Bachelor-Niveau angestrebten Kennen und Verstehen von Inhalten und Themen, dem darauffolgenden Unterscheiden-Können, Anwenden und Beurteilen soziologischer Perspektiven, Methoden und Diagnosen, werden im Masterprogramm Vertiefungen und der Ausbau dieser Fähigkeiten angestrebt. Dabei wird ein höheres Abstraktionsniveau, ein breiterer Forschungsstand und ein differenzierter Methodeneinsatz sowie ein breiteres Methodeninstrumentarium vorausgesetzt, um Sachverhalte größerer Komplexität bewältigen zu können.

Dabei soll es den Studierenden gelingen, ein eigenes soziologisches Profil auszubilden und eine eigene Positionierung zu entwickeln (vgl. Band I, S. 87). Damit geht auch eine weitere Entwicklung der Persönlichkeit und eine – dem Fach immanente – Entwicklung der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement einher (vgl. Band I, S. 90, 91), wie sie bereits beim Bachelorprogramm angesprochen ist.

Mit derart ausgeprägten Kompetenzen und vertieftem Wissen kommen für Master-Absolventen Tätigkeiten in ähnlichen Branchen in Betracht, wie sie beim Bachelor erwähnt wurden (u.a. Medien, Journalismus, Werbung, öffentliche Verwaltung, Verbände, Markt- und Meinungsforschung, Personalabteilungen), allerdings auf Tätigkeitsfeldern, die höhere Ansprüche an den Grad der Selbstorganisation aufweisen. Der Antrag nennt Mitarbeit in Ministerien, Behörden, Verbänden und Gewerkschaften (Band I, S: 93).

Die Gutachtergruppe befürwortet diese Zielbeschreibungen des Masterprogramms Soziologie und bestätigt ihr gegenüber dem Bachelorprogramm angemessen angehobenes Niveau.

9.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang besteht aus sechs Pflichtmodulen, von denen eines die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten darstellt. Die verbleibenden Module teilen sich in drei Module mit je 17 ECTS-Punkten (Soziale Ungerechtigkeit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit“,

„Sozialtheorie und gesellschaftlicher Wandel“, „Fortgeschrittene Methodik und Statistik“, Module 1-3), ein Modul „Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung“ (Modul 4) mit 25 ECTS-Punkten und ein Projektseminar „Forschung und Praxis“ (Modul 5) mit 14 ECTS-Punkten.

Der Start der drei erstgenannten, gleichgroßen Module ist im ersten Semester vorgesehen, wodurch sich im ersten Semester sehr starke studentische Arbeitsbelastung von 36 ECTS-Punkten zusammenballt. In den folgenden beiden Semestern ist eine starke Reduzierung der Arbeitsbelastung vorgesehen, im dritten Semester zeigt der Studienplan nur noch 24 ECTS-Punkte an.

Dabei sind allerdings die „integrierten“ Schlüsselkompetenzen nicht berücksichtigt. Auch in der Prüfungsordnung werden sie trotz ihrer Bezeichnung als „integrierte Schlüsselkompetenzen“ gesondert ausgewiesen. Eine Modulbeschreibung dazu besteht nicht. Selbst in den Modulbeschreibungen derjenigen Module, denen die einzelnen ECTS-Punkte zugeordnet sind, findet sie keine Erwähnung. Die auf sie entfallende Arbeitsbelastung ist dort ebenfalls nicht erwähnt und sie sind bei der Summenbildung im Studienverlaufsplan nicht berücksichtigt.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit 2 Veranstaltungen 16 Credits 1 Credit Kommunikationskompetenz	Modul 2: Sozialtheorie und gesellschaftlicher Wandel 2 Veranstaltungen 16 Credits 1 Credit Methodenkompetenz	Modul 5: Forschung und Praxis Projektseminar 12 Credits 2 Credits Organisationskompetenz	Masterabschlussmodul Masterarbeit Begleitendes Kolloquium Prüfungskolloquium 30 Credits
Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik 2 Veranstaltungen 16 Credits 1 Credit Kommunikationskompetenz	Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung 2 Veranstaltungen 24 Credits 1 Credit Organisationskompetenz		
Schlüsselkompetenzen integriert: 6 Credits			
32 Credits	28 Credits	24 Credits	30 Credits
			120 Credits

Die „integrierten Schlüsselkompetenzen“ erweisen sich daher als Buchungspositionen ohne Zuordnung, Ziele und Inhalt. Das Studienprogramm ist daher nicht vollständig modularisiert.

Abgesehen von dieser Irritation bestätigt die Gutachtergruppe, dass die Staffelung des Studienverlaufs gelungen erscheint. Aufbau und Inhalte der vorgesehenen Module entsprechen den mit dem Programm verbundenen Zielen. Die in den Zielen erwähnte Wahlfreiheit kommt in den wahlweise einzubuchenden Inhaltsbeschreibungen bspw. des Moduls 3 (Fortgeschrittene Methodik und Statistik) zum Ausdruck, aber auch in der unterschiedlichen Form der Prüfungsleistung, die mit Rücksicht auf die Inhalte teils in der Bandbreite von Hausarbeit, mündlicher Prüfung, Klausur oder umfassender Projektpräsentation gewählt werden kann.

9.3 Studierbarkeit

Die Studienbedingungen unterscheiden sich nicht grundlegend von den guten Studienbedingungen, wie sie im Kapitel 1.3 aufgeführt wurden. Deshalb verweist der Bericht im Wesentlichen darauf.

Hervorgehoben werden soll der sinnvolle konsekutive Aufbau der beiden Soziologie-Studienprogramme. Die möglichen Profilbildungen erschienen der Gutachtergruppe sinnvoll und gut nachvollziehbar. Die Änderungen der Methodenausbildung wurden nachvollziehbar begründet und die eingehende Befassung mit Statistikprogrammen wird als wertvoll betrachtet. Ein hoher Anteil eigenverantwortlichen Lernens ist insbesondere vor dem Hintergrund der eingesetzten kooperativen Lernformen (Band I, S. 85) im Masterprogramm begrüßenswert und geeignet, mit den heterogenen Lernvoraussetzungen der Masterstudierenden umzugehen. Der hohe Praxisbezug ermöglicht Einblicke in die Berufswelt und zeigt zugleich die besonders gute Orientierung an den Bedürfnissen der Studierenden.

Es handelt sich insgesamt um ein differenziertes und passgenaues Konzept, was Auswirkungen auf die gute Studierbarkeit hat. Lediglich die Studienplandarstellung ist verbesserungsbedürftig. Dabei sollten die zu starken Ungleichbelastungen zwischen erstem und drittem Semester nivelliert werden und die additiven Schlüsselkompetenzen durch Integration in die Module eine feste Zuordnung finden.

9.4 Ausstattung

Zu den allgemeinen Ausstattungsmerkmalen verweist der Bericht auf Kapitel 1.4. Hinsichtlich des eingesetzten Personals besteht im Masterprogramm weitgehende Identität mit den im Bachelor tätigen Dozenten. Deshalb kann dazu auf Kapitel 8.4 verwiesen werden.

9.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.5

10. Kunstwissenschaft (M.A.)

10.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Den Studierenden des Masterstudiengangs Kunstwissenschaft sollen umfassende und vertiefende Fachkenntnisse und methodische Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Themen, Epochen und Kunstgattungen vermittelt werden. *„Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen wissenschaftlichen Arbeit, zum Methoden- und Wissenstransfer sowie zur Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Kenntnisse in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Kunstwissenschaft.“* (Band I, S. 102).

Zum Berufsfeld der Absolventen zählt die – zur Universität Kassel gehörende – Kunsthochschule aufgrund der geschulten Beobachtungsgabe, der im Studium erworbenen Fähigkeiten zur Analyse und Ausformulierung visueller Eindrücke ein breites Spektrum. Neben Tätigkeiten in Museen, bei der Denkmalpflege, im Verlagswesen, Tourismus, Kunsthandeln, Art Consulting kommen mittlerweile sogar Beschäftigungen im Personalrecruiting großer Unternehmen in Betracht.

Die Berufswege sind somit klar vorgezeichnet, wesentlich genauer sind die Qualifikationsziele des Programms aber nicht genannt. Aufgrund der Reakkreditierung gibt sich die Gutachtergruppe damit zufrieden, empfiehlt aber, die konkreten Qualifizierungsziele in den Beschreibungen genauer herzustellen.

Studieninteressierte, Studierende und potentielle Arbeitgeber sollen in den Veröffentlichungen Klarheit über die wesentlichen Zielrichtungen des Programms bekommen.

10.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Programm besteht in seiner Standard-Konfiguration aus einer Zusammenstellung von sechs Modulen zuzüglich Abschlussmodul im Umfang von 26 ECTS-Punkten. Die vorangegangenen Module bestehen aus sehr großen Lerneinheiten von je 2 x 12, 15 und 20 ECTS-Punkten Umfang.

Im ersten Semester sind zwei Module vorgesehen. „Wahrnehmungsfragen und Gestaltungspraxis“ (Modul 1, 20 ECTS-Punkte) erstreckt sich dabei bis ins zweite Semester, während das Modul „Ästhetik und Kunsttheorie“ (Modul 3, 15 ECTS-Punkte) noch im ersten Semester abgeschlossen werden soll. Im zweiten Semester folgen „Theorie und Geschichte des Ausstellungswesens“ sowie ein Modul „Forschungsorientierte Vertiefung in selbst gewähltem Schwerpunkt“ mit 12 bzw. 15 ECTS-Punkten. Das dritte Semester steht stark im Zeichen (weiterer) Praxisorientierung: Ein Exkursionsmodul erhält mit 12 ECTS ein recht großes Gewicht, es wird begleitet von einem Modul „Wissenstransfer und berufsorientierte Praxis“ mit 20 ECTS-Punkten.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen geschieht in diesem Studienprogramm fachorientiert und nicht über getrennt ausgewiesene Leistungspunkte für den Erwerb additiver Schlüsselkompetenzen.

Neben der Standard-Konfiguration des Curriculums haben die Verantwortlichen auch eines entwickelt, das ein Mobilitätsfenster im dritten Semester ausweist. Dabei wirkt sich ungünstig aus, dass gerade das dritte Semester mit 32 ECTS-Punkten besonders stark ausgelastet ist. Die Hochschule behilft sich damit, dass sie 6 ECTS-Punkte für sog. Additive Schlüsselkompetenzen „Organisations- und Sprachkompetenz,...“ (Band I, S. 103) vergibt. Dabei ist anzumerken, dass die Zugangsbedingungen den Nachweis von gleich drei Fremdsprachen (Latein, Englisch und eine weitere) fordern. Die Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte für nicht Modulen zuordenbare Kompetenzen und Fähigkeiten stößt hier auf die zusätzliche Kritik, dass sie hier offenbar auch auf solche Fähigkeiten vergeben werden können, die kraft der Zulassungsbestimmungen schon beim Zugang vorhanden sein müssen.

Abgesehen von den erwähnten kleineren Kritikpunkten fest, dass diesem Konzept ein intelligentes Design zugrunde liege. Fachwissenschaft und Berufsorientierung seien besonders gut ausbalanciert und die Einbettung der Kunstwissenschaft in die künstlerischen Studiengänge der Kunsthochschule gut gelungen. Besonders hervorzuheben ist aber die herausragende Verwobenheit der Kunsthochschule mit der Stadt Kassel und seinen Institutionen sowie der Umgebung. Dabei setzten die Kunsthochschule und der Studiengang nicht nur auf weitläufig bekannte „Flaggschiffe“ aus der Kasseler Kunstszene. Auch kleine Projekte finden Anklang und das schätzt die Gutachtergruppe als besonders wertvoll ein.

Die sehr ausgeprägten internationalen Kooperationen könnten stärker zur Profilbildung genutzt werden. Gleichzeitig empfiehlt die Gutachtergruppe, die hohe Hürde der Kenntnis dreier Fremdsprachen zu reduzieren, insbesondere ein Latinum erscheint aus ihrer Sicht nicht unbedingt nötig, auch wenn es ohne Zweifel nützlich ist.

Auch mit Bezug auf die Modulbeschreibungen empfiehlt die Gutachtergruppe, Qualifikationsziele in den Beschreibungen noch deutlicher auszuformulieren.

10.3 Studierbarkeit

Die Bedingungen der Studierbarkeit an der Kunsthochschule unterscheiden sich dadurch, dass die Veranstaltungen praktisch vollständig an einem anderen Ort, nämlich der Kunsthochschule, erfolgen. Hier haben die begrenzten Räumlichkeiten einen entscheidenden Einfluss. Es fehlt ein zweiter Seminarraum, der allerdings nach Angaben der Hochschulleitung durch die Nutzung des Raumangebots am Hauptstandort der Universität ersetzt werden könnte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Möglichkeit genau zu prüfen.

Insgesamt erschienen der Gutachtergruppe aber auch hier gute Studienbedingungen vorhanden zu sein. Besonders die gute Betreuung der Studierenden trat hervor. Die Hochschule arbeitet auch an einem Exkursionsfond, um zumindest Teile der verpflichtend vorgesehenen Exkursionen finanzieren zu können.

Besser als in anderen Studienprogrammen sind in der Fachprüfungsordnung der Kunstwissenschaft die Prüfungsleistungen beschrieben. Hier finden sich auch exakt definierte Grenzen, die als Anhaltspunkt und Stütze nicht nur Studierenden, sondern auch den Lehrenden zur Verfügung stehen (vgl. § 7 FPOI). Weil sich aber die konkret eingesetzte Prüfungsform nicht aus dem Modulhandbuch ergibt, muss die Prüfungsform rechtzeitig im Vorlesungsver-

zeichnis bekannt gegeben werden.

Eine Unstimmigkeit fiel der Gutachtergruppe zudem auf: Da nicht jedes Modul in jedem Semester angeboten wird und ohnehin eine ungleiche Verteilung der Arbeitsbelastung je Semester vorgenommen wurde, lässt sich das Studium nicht in gleichem Maße beim Start im Sommersemester studieren wie beim Start im Wintersemester. Auch wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, das Studium zum Wintersemester anzutreten, sollte doch ein studierbares Modell für den abweichenden Studienstart entworfen und veröffentlicht werden, solange diese Zugangsmöglichkeit besteht.

Im Übrigen verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.3.

10.4 Ausstattung

Die personelle Ausstattung des Studienprogramms ist in den Unterlagen genau beschrieben (Band II, S. 284, 285), die CV der Professoren sind ebenfalls enthalten. Danach kommen vier Professoren mit 3,5 VZÄ zum Einsatz, die insgesamt durchschnittlich knapp 13 SWS in den drei Studiensemestern leisten. Mit der Leistung von zwei Lehrbeauftragten steigt die Anzahl auf knapp 15 SWS, wobei die Lehrverpflichtungen rotieren und nicht stets gleich hoch sind.

Mit größtem Nachdruck und dringender Empfehlung möchte die Gutachtergruppe auf die Verstetigung (und möglichst einem Ausbau) der Stelle der Studiengangskordinatorin und Studienberaterin hinwirken, die zusätzlich in der Lehre tätig ist. Ihre Positionierung an zentraler Stelle im Studienprogramm verträgt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht mit einer befristeten Stelle.

Die Nutzung weiterer Seminarräume und die Bildung eines Exkursionsfonds wurden bereits unter dem Blickwinkel der Studierbarkeit angesprochen und sollen hier nur der Vollständigkeit halber erneut erwähnt werden.

Im Übrigen verweist der Bericht auf die Ausführungen unter 1.4.

10.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.5.

11. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

11.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Siehe dazu die Kapitel 1.1 und die jeweils ersten studiengangsbezogenen Kapitel. Teils könnten die Studiengangsziele präziser ausgeführt werden. In jedem Fall soll eine deutliche Unterscheidung von Bachelor- und Masterniveau möglich sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, zwischen Bachelor- und Masterniveau systematisch zu differenzieren. Dabei sollen verstärkt Methodenkompetenzen bei den Bachelorprogrammen vorgesehen sein und in den Dokumenten verdeutlicht werden. Eine fachliche Differenzierung soll eher auf Masterebene berücksichtigt werden.

11.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht im Wesentlichen auf die Feststellungen des Systembewertungsberichts der ZEvA aus dem Jahr 2014.

Die Studiengänge entsprechen weitgehend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Angaben zu Modulzielen und -inhalten sind teilweise allerdings recht unspezifisch, wie in manchen zweiten studiengangsspezifischen Kapiteln erwähnt. Insgesamt lässt sich jedoch erkennen, dass die erforderlichen Qualifikationsniveaus in den ihnen zugeordneten Befähigungsbereichen erreicht werden.

Umfang (180 bzw. 60 und 120 ECTS-Punkte) und Gliederung der Studiengänge in Module einschließlich des Umfangs der Abschlussarbeiten (12 in den Bachelor- bis max. 30 ECTS-Punkte in den Masterprogrammen) entsprechen weitgehend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der gewählte Abschlussgrad (Bachelor bzw. Master of Arts) ist stets zutreffend.

Ein wesentlicher Kritikpunkt soll aber hier noch einmal angesprochen werden: Schlüsselkompetenzen, für die ECTS-Punkte vergeben sind, ohne Modulen zugeordnet zu sein (additive Schlüsselkompetenzen) überzeugen nicht. Bei ihnen ist weder klar, wofür sie vergeben werden und wie der Nachweis erbracht wird, dass die mit ihnen verknüpften Kompetenzen erlangt wurden. Es muss den Studierenden aber klar sein, welche Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte erfüllt sein müssen. Spätestens bei Anrechnungsentscheidungen werden die Schwierigkeiten deutlich, die mit der bislang gewählten Konstruktion einhergehen. „Freischwebende“ Kompetenzen, deren Erwerb durch nichts geprüft und nachgewiesen werden kann, lassen sich weder auf Module anderer Hochschulen anrechnen, noch ist eine Anrechnung auf sie selbst nach nachvollziehbaren Kriterien möglich. Im Einklang mit einer entsprechenden expliziten Vorgabe aus den landesspezifischen Strukturvorgaben²

² „Wenn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die Vergabe von Leistungspunkten nicht

empfiehlt die Gutachtergruppe eine Änderung des Systems und die fachbezogene vollständige Integration sogenannter Schlüsselkompetenzen in die vorhandenen Module.

Außerdem soll hier darauf hingewiesen werden, dass der jüngste ECTS-Users' Guide von 2015 empfiehlt, für die Vergabe relativer Noten im Diploma Supplement sogenannte Grading Tables zu verwenden und nicht mehr die früher vorgesehenen ECTS-Noten.

Weil unter diesem Kriterium vorwiegend formale Punkte abzuhandeln sind, soll hier hervorgehoben werden, dass die Gutachtachtergruppe wegen noch nicht zufriedenstellend gelungenen Überarbeitung des Masters Geschichte und Öffentlichkeit von einer Erstakkreditierung des Programms ausgeht.

Die Hochschule stellt Diploma Supplements auf Grundlage § 21 AB-FPO aus, von denen den Unterlagen jeweils ein Exemplar pro Studiengang beigelegt war.

Weitere landesspezifische Vorgaben, bspw. zu Zugangsvoraussetzungen und Übergängen, zur Modularisierung und dem Leistungspunktesystem wurden beachtet.

11.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe dazu das Kapitel 1.2 und die jeweils zweiten studiengangsbezogenen Kapitel.

11.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe dazu das Kapitel 1.3 und einzelne studiengangsbezogene dritte Kapitel.

11.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das vorgesehene Prüfungssystem ist generell geeignet festzustellen, ob und inwieweit die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele tatsächlich erreicht wurden. Wegen der oft alternativ einsetzbaren Prüfungsformen nach Wahl des Lehrenden wird die Bewertung erschwert, ob alle mit dem Studienprogramm zu vermittelnden Kompetenzen in jedem individuellen Studienverlauf hinreichend geprüft werden.

Die zulässigen Prüfungsformen sind in § 11 AB-FPO und den Fachprüfungsordnungen beschrieben. In den allgemeinen Regeln folgen auf § 11 Erläuterungen zum Zweck und Aus-

zwingend an eine Prüfung gebunden ist, ist aber eine Festlegung erforderlich, was den erfolgreichen Abschluss des Moduls ausmacht.“

prägung einzelner Prüfungsformen. Die Bewertungsrichtlinien finden sich in § 14 AB-FPO. Darüber hinaus legen manche Fachprüfungsordnungen spezifische Prüfungsmodalitäten fest.

Die Prüfungsordnungen sind in Kraft gesetzt, formal veröffentlicht und auf der Webseite der Universität abrufbar. Sie enthalten die üblichen Nachteilsausgleichsregelungen.

11.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nur in einem Programm einschlägig, dort aber nicht erfüllt.

Die Durchführung des Masterprogramms Labour Policies and Globalisation ist zwingend an die Zusammenarbeit mit den beteiligten Hochschulen in Berlin und Witwatersrand/Südafrika geknüpft. Die deshalb notwendigen Kooperationsvereinbarungen haben nicht vorgelegen und müssen nachgereicht werden.

11.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Siehe dazu das Kapitel 1.4 und einzelne studiengangsbezogene vierte Kapitel.

11.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen sind veröffentlicht. Aufgrund der häufig ermöglichten alternativen Prüfungsform sind die Prüfungsanforderungen nicht sehr gut abschätzbar. Durch Angabe der üblicherweise gewählten Prüfungsform und/oder Nennung der Abhängigkeit, wonach die Prüfungsform im Einzelfall gewählt wird, wäre hier eine Verbesserung leicht umsetzbar. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe die frühzeitige Veröffentlichung der tatsächlich vorgesehenen Prüfungsform im Vorlesungsverzeichnis, wenn diese ohne Einfluss der Studierenden festgelegt wird.

11.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe dazu das Kapitel 1.5 und bei diesem Kriterium insbesondere die Feststellungen im Systembewertungsbericht der ZEvA aus dem Jahr 2014.

11.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist nicht einschlägig.

Entfällt.

11.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ergebnisse der Systembewertung. Dort sind zahlreiche Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konstatiert worden.

Auch die Umsetzungen der Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge bspw. wird anhand der Zahlenangaben hinsichtlich der Studienanfänger deutlich. Ersichtlich wird das Geschlechterverhältnis aber auch bei der Angabe der jeweils vorgesehenen Lehrenden, die im Anlagenband hinter jeder Fachprüfungsordnung beigefügt ist.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

U N I K A S S E L V E R S I T Ä T

Universität Kassel · 34109 Kassel

An die
Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur
Hannover
z.H. Herrn Stefan Claus
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover

Der Präsident

Universität Kassel
Mönchebergstraße 19
34125 Kassel

Bearbeitung: Helge Boemans
Az: II Q1 5.02.03.21
boemans@uni-kassel.de
Telefon +49 561 804 1884
Fax +49 561 804 7202

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht zu den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und der Kunsthochschule

Seite 2 von 3

Inhaltliche Stellungnahme

1.2 / 2.2 / 3.2 / 4.2 / 5.2 / 8.2 / 9.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge – Schlüsselkompetenzen

Die Universität Kassel hat ein hochschulweites Konzept zu Schlüsselkompetenzen verabschiedet, das sich bewusst in integrierte und additive Kompetenzen unterteilt (vgl. Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen vom 10.02.2016). Während mittels additiver Schlüsselkompetenzen gezielt außerhalb des Fachstudiums zusätzliche wesentliche fachübergreifende Kompetenzen erworben werden, dienen die integrierten Schlüsselkompetenzen im Hauptfach der Einübung und Bewusstmachung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Die additiven Schlüsselkompetenzen sind in einem eigenständigen Pflichtmodul zusammengefasst, der Erwerb integrierter Kompetenzen ist in den Lernzielen der jeweiligen Fachmodule des Hauptfaches beschrieben und mit Credits ausgestattet, so dass der Hinweis auf eine fehlende Modularisierung nicht nachvollziehbar ist.

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften hat bereits mit Einführung der modularisierten Studiengänge innerhalb der universitätsweiten Vorgaben das Profil der additiven Schlüsselkompetenzen geschärft. Die drei Säulen der additiven Schlüsselkompetenzen sind die Vertiefung von Sprachkenntnissen und interkulturelles Wissen, statistische Methoden sowie Berufsorientierung.

Mit den integrierten Schlüsselkompetenzen erwerben die Studierenden schwerpunktmäßig Kommunikations-, Informations- und Methodenkompetenzen in den einzelnen Veranstaltungen.

Eine Veränderung der Prüfungsleistungen in Anpassung an die integrierten Schlüsselkompetenzen einzelner Module ist aus Sicht des Fachbereichs unnötig, da in (obligatorischen) Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen diese Kompetenzen mit abgeprüft werden. Die große Auswahl an Prüfungs- und Studienleistungen, auf die die Lehrenden zurückgreifen können, soll zudem eine Vielfalt an zu erbringenden Leistungen bieten und angepasst an die didaktischen Modelle die Lernziele unterstützen.

1.3 Auslandsaufenthalte

In den Prüfungsordnungen werden Module definiert, die vorzugsweise für erworbene Leistungen an ausländischen Hochschulen angerechnet werden. Bisher wurden erbrachte Leistungen anderer Hochschulen individuell in Rücksprache mit den jeweiligen Fachberatungen im Sinne der Studierenden anerkannt. Diese Praxis wird entsprechend fortgeführt.

1.5 Qualitätssicherung

Die gestiegenen Abbruchquoten werden im Fachbereich bereits diskutiert. Mit der Einrichtung eines online-Studienassistenten, der die Studierenden über die Studienfächer, das Wissenschaftsverständnis, Studienanforderungen und Schwerpunkte in den Studienfächern informiert, wurde bereits ein erster Schritt für Studieninteressierte gegangen. Weitere Projekte für die Studieneingangsphase sind bereits in Planung.

Auf Hochschulebene wird die Evaluation von Studienabbrüchen mittels Kennzahlen derzeit konzipiert, so dass in den kommenden Jahren weitere Daten zur Analyse zur Verfügung stehen.

Seite 3 von 3

3.2. Master Geschichte und Öffentlichkeit

Die Gliederung der A- und B-Module in zwei Modulstränge spiegelt die theoretisch-inhaltliche und anwendungsbezogene Abgrenzung wider. Gleichzeitig sind die beiden Modulstränge insofern miteinander verzahnt, als die theoretisch-inhaltlichen Zusammenhänge der A-Module Gegenstand einer ebenso praxis- wie forschungsorientierten geschichtsvermittelnden Lehre in den B-Modulen sind. Auch in den B-Modulen kann es um z.B. um Macht- und Herrschaftsformen gehen, die Betrachtungsgegenstand geschichtsvermittelnden Schreibens (B1), des Dokumentierens in Ausstellungen und Archiven usw. (B2) oder der digitalen Recherche und Präsentation sein können (B3). Angesichts dieser innovativen Verflechtung von Forschung und Anwendung scheint der Fachgruppe die Einrichtung eines Praktikums nicht erforderlich.

Die Modulbezeichnungen spiegeln die grundlegenden Zusammenhänge einer kulturhistorisch ausgerichteten forschungsorientierten Lehre (Module A 1-3) sowie die zentralen Vermittlungsebenen der public history (Module B 1-3) wider. In Anlehnung an den im anglo-amerikanischen Kontext geprägten Begriff der public history wählte die Fachgruppe den Titel „Geschichte und Öffentlichkeit“ für den MA-Studiengang, der von einem pluralistischen Konzept von Öffentlichkeiten ausgeht, die im Rahmen der Geschichtsvermittlung adressiert werden. Die zur Durchführung des Programms bestehenden Kooperationsverträge, über die auch die Standards der Studierbarkeit abgesichert werden, lagen bei der Begehung noch nicht vor und werden nachgereicht.

6.3 Global Political Economy and Development

Die allermeisten Studierenden erfüllen das Kriterium "gesellschaftspolitische Praxiserfahrung" durch entweder ihr studentisches Engagement oder durch zahlreiche Praktika vor und während des Bachelorstudiums sowie während evtl. Wartezeiten auf die Zulassung zum Masterstudiengang (S. II-21).

7.4, 11.6 Labour Policies and Globalisation

Die zur Durchführung des Programms bestehenden Kooperationsverträge, über die auch die Standards der Studierbarkeit abgesichert werden, lagen bei der Begehung noch nicht vor und werden nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Helga Boemans